

2. „Religiöse Intervention“ und Reputation

„aus christenlicher lieb darzue verpflichtet“?
Der Schmalkaldische Bund und das Problem
religiöser Interventionen im Kontext von Reformation,
Reichsverfassung und europäischer Religionspolitik

Harriet Rudolph

Einleitung

Der Schmalkaldische Bund war ein defensiv ausgerichtetes Sicherheitsbündnis, das sich gegen katholische Angriffe in religiösen Dingen auf die im Bund vereinigten Reichsstände des Heiligen Römischen Reiches richtete. Im Zentrum standen die Verteidigung des wahren Glaubens und die Bewahrung all jener religiösen und rechtlichen Veränderungen, welche die Einführung der Reformation in diesen Territorien mit sich gebracht hatte. Es galt sowohl militärische Interventionen durch katholische Machthaber als auch administrativ-rechtliche Eingriffe der Reichsgerichte in religiöse Belange bündischer Territorien zu verhindern. So sollte der Bund aufgrund seiner im Bündnisvertrag von 1531 und in der Verfassung zur Gegenwehr von 1535 fixierten Beistandspflicht bei einem religiös begründeten katholischen Angriff auf einzelne Mitglieder militärisch eingreifen.¹ Pointiert ließe sich damit formulieren: In letzter Konsequenz war der Schmalkaldische Bund ein protestantisches Interventionsbündnis, das auf die Abwehr katholischer Interventionen zielte. Die eng verwobenen Dyna-

1 In der Logik des Bundes hätte es sich in diesem Fall nicht um eine Intervention, sondern um einen Akt der Selbstverteidigung gehandelt, da sich argumentieren ließe, dass der Bund oder die Christenheit insgesamt angegriffen worden sei. Die Bewertung einer Handlung als Intervention ist damit immer auch eine Frage der Perspektive. Die Verfassungsdokumente des Bundes sprechen deshalb von „Rat und Hilfe“, die zu leisten seien, zunächst nur im Fall militärischer Angriffe, ab 1535 auch bei anderen „Beschwerden“. Vgl. dazu *Haug-Moritz*, *Der Schmalkaldische Bund*, 77 f. Allgemein zum Begriff Intervention in den *International Relations Studies*, der allerdings sehr aus der Perspektive moderner Staatlichkeit und der Existenz eines internationalen Systems souveräner Staaten gedacht sowie überwiegend auf militärische Interventionen verengt wird: *Bull*, *Intervention in World Politics*; *Finnemore*, *Purpose of Intervention*; *Woyke*, *Intervention*; *MacMillan*, *Intervention*, mit weiterer Literatur.

miken von Interventionsdrohung und Interventionsabschreckung prägten die Entwicklung des Bundes von seiner Gründung 1531 bis zu seinem Ende 1547.

Im Umfeld des Schmalkaldischen Bundes lassen sich militärische Interventionen, gewaltlose Interventionen (etwa diplomatische Interventionen²), aber auch bloße Interventionsoptionen beobachten, die sich zum Beispiel in der Absicht bestimmter Machthaber dokumentierten, in Verträge zwischen dem Bund und anderen Mächten aufgenommen zu werden, wie das etwa bei Franz I. von Frankreich der Fall war. Militärisch intervenierte der Bund in der *Causa Braunschweig* 1542/1545. Gegenüber den eigenen Bundesgenossen sowie einer imaginierten Reichsöffentlichkeit konstruierten die Bundeshauptleute in diesem Rahmen nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht zum militärischen Eingreifen, die Herzog Heinrich I. von Braunschweig-Wolfenbüttel, der Kaiser und andere katholische Herrschaftsträger im Reich entschieden zurückwiesen.³ Militärisch intervenierte zudem Landgraf Philipp von Hessen zugunsten Ulrichs von Württemberg in der *Causa Württemberg* (1534) sowie König Christians III. von Dänemark in der Grafenfehde (1534–1536).⁴ Dass im zweiten Fall die übrigen Fürsten und die Grafen im Bund, trotz eines seit 1532 bestehenden Bündnisses in weltlichen Dingen, auf das sich Christian bei seinem Hilfesuch auch berief, keine militärische Unterstützung leisteten, zeigt, dass man nicht von einer Pflicht zur Intervention ausging, allenfalls von einem freiwillig zu leistenden Beistand.⁵

Im Folgenden stehen jedoch nicht militärische Interventionen im Fokus, vielmehr sollen religiöse Interventionen qua Diplomatie untersucht werden und zwar solche außerhalb des Heiligen Römischen Reiches.⁶ Als religiöse Interventionen werden jene Strategien begriffen, mit denen Herrschaftsträger versuchen, in die Religionspolitik anderer Monarchen einzugreifen. Von religiösen Interventionen kann man aber auch sprechen,

2 Diese können auch Drohungen mit militärischen Interventionen als Element psychischen Zwanges umfassen. Zum bisweilen engen Zusammenhang zwischen diplomatischer und militärischer Intervention, die nicht „as dichotomous alternatives, but as points on a spectrum“ betrachtet werden sollten, *Simms / Trim*, Humanitarian Intervention, 6.

3 Der Krieg war auch im Bund umstritten. *Haug-Moritz*, Der Schmalkaldische Bund, 40. Zur Legitimation des Krieges in den Printmedien siehe *Haug-Moritz*, Der Wolfenbütteler Krieg.

4 Dazu *Lies*, Krieg und Frieden.

5 Geschlossen hatten das Bündnis die Fürsten und Grafen im Bund mit König Friedrich I. von Dänemark. Dazu *Lyby*, Dänemark, 19–22.

6 Dazu demnächst *Rudolph*, Die schmalkaldischen Bundestage.

wenn die als solche definierten Handlungen durch religiöse Akteure erfolgen und/oder auch mit religiösen Argumenten legitimiert werden.⁷ Dabei liegt es auf der Hand, dass missionarisch ausgerichtete, monotheistische Religionen wie das Christentum eine hohe Tendenz zur Intervention aufweisen. Religion und Politik waren im Untersuchungszeitraum in Europa eng miteinander verknüpft, ganz besonders im diplomatischen Handeln des Schmalkaldischen Bundes und seiner Hauptakteure innerhalb wie außerhalb des Alten Reiches.

Um solche Aktivitäten von eher diffusen Versuchen der Einflussnahme abzugrenzen, wie sie im Rahmen außenpolitischer Verhandlungen ohnehin üblich sind, werden folgende Merkmale als konstitutiv für den Begriff der Intervention betrachtet: Existenz eines Konfliktes innerhalb eines Herrschaftsbereichs sowie Eingreifen eines fremden Herrschaftsträgers in diesen Konflikt, oft zugunsten der schwächeren Partei, und zwar unter Anwendung von wie auch immer geartetem Zwang.⁸ Der Begriff setzt damit voraus, dass analytisch zwischen einem „Innen“ und „Außen“ getrennt wird – ganz gleich, wie eng verwoben diese beiden Handlungsbereiche in der politischen Praxis auch scheinen mögen.⁹ Von Intervention wird also dann gesprochen, wenn ein Herrschaftsträger und/oder Staat von außen in einen Konflikt zwischen (mindestens) zwei Parteien eingreift, was zur Gegenwehr der nicht unterstützten Partei führt, welcher er mit Zwangsmaßnahmen begegnet. Diese Kriterien treffen auf die hier untersuchten Aktivitäten zu, auch wenn die Zeitgenossen den Begriff der Intervention in diesem Kontext nicht benutzt haben und das Vorliegen dieser Merkmale auch unterschiedlich bewertet hätten.¹⁰

7 Zum Begriff „religiöse Intervention“, der in der Neuzeit im Begriff der humanitären Intervention aufging, die Aktionen zum Schutz religiöser Minoritäten einschließt, aus völkerrechtlicher Perspektive *Ungern-Sternberg*, *Religious Intervention*, 310.

8 Ähnlich bei *Simms / Trim*, *Humanitarian Intervention*, 4; anders *MacMillan*, *Intervention*, 1041, der Interventionen als „discrete“ beschreibt, was auch immer damit genau gemeint ist. Dagegen überzeugt die Vorstellung, wonach bei Interventionen der rechtliche Status eines betroffenen Akteurs unverändert bleibt. Ein begriffsgeschichtlicher Ansatz, der im vorliegenden Kontext wenig hilfreich erscheint, bei *Finnemore*, *Purpose of Intervention*, 11 f.

9 Vgl. dazu *Tischer*, *Grenzen der Souveränität*, 43–46. Dabei ist es höchst aufschlussreich, welche der Konfliktparteien diese beiden Kategorien wie definieren und wie sich dies auf die Bewertung von Interventionen auswirkt.

10 In den Printmedien wird der Begriff ab Mitte des 17. Jahrhunderts für auswärtige Akteure benutzt, während reichsständische Versuche der Einflussnahme zugunsten von Religionsverwandten in Reichsterritorien als Interzession qualifiziert wer-

Im Zentrum der Darstellung steht der englische Hof, zu dem bündische Akteure in bestimmten Phasen intensive diplomatische Kontakte unterhielten.¹¹ Für den englischen König erschien der Schmalkaldische Bund vor allem als Bündnispartner gegen Kaiser Karl V. und das Papsttum attraktiv. Mit Blick auf seine ausgeprägten Sicherheitsinteressen war Heinrich – als ein Monarch, dessen persönliches Unsicherheitsempfinden durch andere Fürsten im Europa des 16. Jahrhunderts kaum übertroffen wurde¹² – durchaus in der Lage, von konfessionellen Differenzen zu abstrahieren. Für den Bund stellte sich hingegen bei Bündnisondierungen regelmäßig die Kernfrage von „Bündnis und Bekenntnis“.¹³ Dass es am Ende nicht zu einem Bündnis mit England kam, lag aber nicht allein an konfessionellen Differenzen, sondern auch an Sicherheitsbedenken der Bundesgenossen. Denn niemand konnte garantieren, dass sich Heinrich als im politisch-religiösen Diskurs schon bald zum „englischen Tyrannen“¹⁴ stilisierter Monarch nicht am Ende als gefährlicher erwies als der ‚Tyrann‘ Karl V. Schließlich hätte sich ein Bündnis sehr gut zur Legitimierung englischer Interventionen im Reich heranziehen lassen.¹⁵ Mindermächtige Bundesgenossen wollten zudem nicht in die Konflikte zwischen Heinrich VIII. und Karl V., dem man als Reichsoberhaupt Loyalität schuldete, hineingezogen werden. Dennoch hielt der Bund den englischen König in der Bündnisfrage

den, so z. B. in dem Pamphlet: An Ihr Röm: Kayserl: Majestät/ Dero Königlichen Majestät zu Schweden Intervention-Schriftt.

- 11 Zu den englisch-schmalkaldischen Beziehungen schon *Prüser*, England; *Singer*, Beziehungen; neuere Arbeiten sind mit religionspolitischer Perspektive *McEntegart*, Henry VIII; mit machtpolitischer Perspektive *Beiergrößlein*, Robert Barnes.
- 12 Die Sicherheitsinteressen Heinrichs VIII. kreisten besonders um sein von ihm als stark gefährdet wahrgenommenes Königtum, die unsichere Thronfolge der Tudors, die Bedrohung Englands durch auswärtige Mächte durch Invasionen, aber auch das eigene Seelenheil, das durch den Kampf gegen ‚Häresien‘ gesichert werden sollte, wobei die Verfolgung von Rebellion, Verschwörung, Landesverrat, Majestätsbeleidigung und Häresie nicht selten unauf löslich verwoben schienen, weshalb Heinrich VIII. bisweilen ein Verfolgungswahn attestiert wurde. So *Ryrie*, *Age of Reformation*, 132; vgl. auch *Smith*, *Treason*, wo diese These auf andere Akteure am englischen Hof sowie zeitlich ausgeweitet wird.
- 13 Dazu *Müller*, *Bündnis und Bekenntnis*.
- 14 CR, Bd. 3, 1989 [Zitiert werden im Folgenden bei allen Quelleneditionen die Nummern der edierten Schriftstücke].
- 15 Das galt auch umgekehrt: „Among the many reasons why the English crown never joined the League of Schmalkalden, none was as important as Henry VIII’s perception that such an alliance might place limitations on his own temporal and ecclesiastical authority.“ *Lockey*, *English Transnationalism*, 13.

ge sechs Jahre hin, weil diese Option die eigene Verhandlungsposition stärkte, auch in Bezug auf religiöse Interventionen.

Die religiösen Interventionsversuche des Schmalkaldischen Bundes in England zielten darauf, Heinrich VIII. für eine Reformation im Sinne der *Confessio Augustana* zu gewinnen sowie proprotestantische Untertanen vor Religionsverfolgungen zu schützen. Da es im ersten Fall um einen Export der Reformation nach England ging, kann man hier von expansiv ausgerichteten Interventionen sprechen. Im zweiten Fall handelte es sich dagegen um supportiv ausgerichtete Interventionen, wobei über den Einsatz für bedrohte Glaubensverwandte sicher auch das reformatorische Element in England insgesamt gestärkt werden sollte. Der Schutz von Glaubensverfolgten durch auswärtige Monarchen stand schon mehrfach im Blickpunkt der Forschung, jedoch nicht im Hinblick auf den Schmalkaldischen Bund.¹⁶ Es besteht ein Konsens, dass die Pflicht eines Monarchen, religiöse Minderheiten vor Verfolgungsmaßnahmen ihrer Obrigkeit zu schützen, vor dem Westfälischen Frieden weithin akzeptiert und sogar als politisch-religiöse Norm verstanden worden sei: „Prinzipiell bestand selbstverständlich gegenüber allen Konfessionsverwandten uneingeschränkte Schutz- und Hilfespflicht, auch wenn diese je länger desto mehr nicht mehr unbedingt militärische Beistands- oder Interventionspflicht bedeuten musste. Neutralität und Untätigkeit waren jedenfalls illegitim und verdammenswert.“¹⁷

Wie weit diese Einschätzung für das gewählte Fallbeispiel zutrifft, werden wir sehen. Gefragt wird darüber hinaus: Wer forderte religiöse Interventionen des Schmalkaldischen Bundes wann und mit welchem Erfolg ein? Wie wurden sie legitimiert und welche Reaktionen zeitigten sie am englischen Hof? Welche Vorstellungen von (religiöser) Autorität wie (äußerer und innerer) Souveränität werden in diesem Rahmen greifbar?¹⁸ Wie verhalten sich religiöse Interventionen zu humanitären Interventionen? Nach Trim bedeutete die Reformation eine zentrale Wegmarke für die

16 Vgl. *Trim*, Interventions; *Kampmann*, Intervention; im Kontext der Hugenottenkriege *Haug-Moritz*, Intervention des elisabethanischen England; *Micallef*, Strategien der Schwäche.

17 *Weber*, Konzept der Protektion, 35. Differenzierter für einzelne Phasen und Kontexte *Gotthard*, Kriegskonzepte, besonders etwa 398–423.

18 Zur Entwicklung des Begriffs *Quaritsch*, Souveränität; *Grimm*, Souveränität; mit Blick auf das Problem der Interventionen, allerdings für die spätere Neuzeit *Weber*, Simulating Sovereignty; zum problematischen Framing des Interventionsbegriffs durch Souveränitätsideen, besonders für die Vormoderne *Reus-Smit*, Concept of Intervention, 1059–1070.

Entwicklung humanitärer Interventionen, weil zuvor wegen „Häresie“ verfolgte Untertanen prinzipiell nicht auf die Unterstützung auswärtiger Monarchen hoffen konnten, denn diese war aus der Perspektive aller vorreformatorischen Monarchen als inakzeptabel erschienen.¹⁹ Infolge der Reformation, die zu einer Konjunktur von abweichenden Glaubensüberzeugungen wie deren Verfolgung führte, wurde aus dem „Häretiker“ bei entsprechender religiöser Überzeugung jedoch der wahre Christ, dem sich ein auswärtiger Monarch aus christlicher Nächstenliebe wie als Sachwalter Gottes auf Erden annehmen sollte.

Deshalb kam es im 16. Jahrhundert zu einer Konjunktur von Interventionen, die von einer Theologisierung und Juridifizierung ihrer Begründungsmuster begleitet wurde. Zur Legitimierung von Interventionen berief man sich nun auf den göttlichen Auftrag sowie auf die Rechte. Welche Rechte (biblische, kaiserliche, territoriale, Naturrecht etc.) konkret angeführt wurden, hing von ihrer Brauchbarkeit als politisches Argument im aktuellen Konflikt und von den Advokaten der religiösen Intervention ab, unter denen sich besonders Theologen, aber auch Juristen finden. Der Blick auf den Schmalkaldischen Bund lohnt schon deshalb, weil es sich hier um den ersten Akteur handelte, dessen machtpolitisches Gewicht protestantische Interventionen außerhalb des Reiches nicht von vornherein als aussichtslos erscheinen lassen musste. Dabei liegt der Untersuchungszeitraum vor jener Phase, ab der Interventionen über das entstehende Völkerrecht sowie über das reformatorische Widerstandsrecht juristisch legitimiert wurden.²⁰ Die Darstellung konzentriert sich auf zwei Phasen intensiver Verhandlungen zwischen England und dem Schmalkaldischen Bund in den Jahren 1534–1536 und 1538–1540.

19 *Trim*, Interventions, 31. Zur Entwicklung humanitärer Interventionen allgemein *Bass*, Humanitarian Intervention; *Simms / Trim*, Humanitarian Intervention.

20 Die einschlägigen Schriften Francisco de Vitorias (*De Indis*, *De Iure Belli*) stammen von 1539–1540, wurden aber erst später veröffentlicht. Sie beziehen sich auf den Umgang der Kolonialmächte mit der indigenen Bevölkerung Amerikas. Zentral für die Frage von Interventionen im Kontext der Reformation war der 4. Teil des 1579 veröffentlichten Pamphlets *Vindiciae contra tyrannos* (zugeschrieben Hubert Languet sowie Philippe de Mornay, im Quellenverzeichnis unter dem auf dem Titelblatt verzeichneten Pseudonym *Brutus*), wo die Frage gestellt wird, ob Fürsten berechtigt sind, benachbarten Fürsten Beistand zu leisten, die aufgrund der Religion unterworfen oder durch Tyrannei unterdrückt werden, wobei das Argument darauf hinausläuft, dass dies unter bestimmten Bedingungen legitim ist. Siehe dazu *Bain*, *Vitoria*; zum Zweiten *Trim*, *Interventions*, 32–36.

Phase I (1534–1536)

Nach eher sporadischen Kontakten zwischen beiden Seiten in den Jahren 1531–1533 intensivierte Heinrich VIII. von England 1534 seine Bemühungen um diplomatische Verhandlungen mit dem Schmalkaldischen Bund.²¹ So schickte er im Februar 1534 Christopher Mont, der auch in der Folge für die englisch-bündischen Beziehungen eine zentrale Rolle spielen sollte, William Paget sowie Nicolas Heath ins Reich.²² Der englische König suchte Unterstützung für die Absicherung seiner Ehe mit Anne Boleyn, welche die Lösung der englischen Kirche vom Papsttum und die Gegnerschaft Kaiser Karls V. zur Folge hatte. Zugleich wollte Heinrich seine durch die päpstliche Exkommunikation von 1533 verstärkte außenpolitische Isolation in Europa überwinden und in der Konkurrenz zu Franz I. von Frankreich, der sich in seinem Kampf gegen die Habsburger um die Vorherrschaft in Europa ebenfalls um ein Bündnis mit dem Schmalkaldischen Bund bemühte, die Oberhand gewinnen.

Erstmals beriet der Bund die englischen Bündnisondierungen auf dem Nürnberger Bundestag (17.05.–26.05.1534).²³ Da Heinrich VIII. die Ehefrage ganz oben auf seine Verhandlungsagenda gesetzt hatte, lehnte man das Vorhaben rundheraus ab. Für die Mehrheit der Bundesgenossen kam nur ein Bündnis in Religionsachen mit auswärtigen Monarchen in Frage, die Ehefrage galt aber als eine weltliche Angelegenheit, zumal grundlegende Differenzen in Glaubensfragen zwischen beiden Seiten bestanden. Neben den meisten oberdeutschen Reichsstädten im Bund betrachtete besonders Kurfürst Johann Friedrich I. von Sachsen ein religiöses Einvernehmen mit Heinrich VIII. als zentrale Bedingung dafür, sich mit diesem überhaupt „in einigung und verstandtnus“²⁴ einlassen zu können. Die Kopplung von „Bündnis und Bekenntnis“ wurde damit schon hier zum Hebel, mit dem man auf die englische Religionspolitik einwirken wollte. Das Ziel der Kontakte zu England bestand dementsprechend in der Ausbreitung des Evangeliums und der Unterstützung von Glaubenssympathisanten in

21 Zu den frühen Initiativen *Beiergrößlein*, Robert Barnes, 56–59; *McEntegart*, Henry VIII, 20–25.

22 Vgl. LP, Bd. 6, 1487; LP, Bd. 7, 21 sowie 220 (Instruktionen für Mont und Heath).

23 *Fabian*, Bundesabschiede 1533–1536, 50; vgl. im Folgenden auch *McEntegart*, Henry VIII, 20 f. Bei den Bundesgenossen war außerdem der Eindruck entstanden, dass es sich gar nicht um eine diplomatische Initiative des englischen Königs, sondern lediglich einflussreicher Kreise am englischen Hof gehandelt hatte.

24 *Fabian*, Bundesabschiede 1533–1536, 50.

England, nicht aber im Eingehen eines Bündnisses, schon gar nicht in weltlichen Dingen.

Nach diesem diplomatischen Misserfolg erhob Heinrich VIII., der beeinflusst von proprotestantischen Kräften bei Hof um Thomas Cromwell und Thomas Cranmer²⁵ schon 1534 um die Entsendung von Theologen (besonders Melanchthon) nach England gebeten hatte, diese Nebenagenda zum scheinbar primären Ziel seiner in der Folge verstärkt vorangetriebenen Kontakte zum Schmalkaldischen Bund.²⁶ So erschien eine repräsentative Gesandtschaft unter Edward Foxe, Bischof von Hereford, in Wittenberg sowie anschließend auf dem 4. Bundestag zu Schmalkalden (06.12.–12.12.1535). Foxe adressierte im ersten und letzten Punkt seiner öffentlich vor den Bundesgenossen vorgetragenen Rede den Wunsch des Königs „of receiving an embassy from the princes and states of Germany that he may be informed as to the state of religion, and receive advice as to what to reform in England in matters relating to faith and religion“.²⁷ Seinen Absender stilisierte Foxe als Herrscher „devoted to the Gospel“, dem an einer gemeinsamen Konzilspolitik mit dem Bund liege und der sich endgültig vom Papsttum losgelöst habe. Zugleich erklärte Foxe die Bereitschaft Heinrichs, in den Schmalkaldischen Bund einzutreten.

Aufgrund der so eindrücklich signalisierten religiösen Verständigungsbereitschaft, die weniger auf Heinrich VIII., sondern auf seine Gesandten zurückging, bezeichnete Johann Friedrich I. den englischen König als „de-

25 Vgl. zu diesen beiden für die englisch-bündischen Kontakte zentralen Figuren die Biographien von *Schofield*, Thomas Cromwell; *MacCulloch*, Thomas Cranmer; *MacCulloch*, Thomas Cromwell; zur englischen Reformation *Bernard*, Henry VIII.; *Marshall*, English Reformation; *Ryrie*, The Age of Reformation. Die Kontakte des englischen Hofes zum Schmalkaldischen Bund werden in diesen Studien allerdings meist nur knapp thematisiert.

26 Anders *McEntegart*, Henry VIII, welcher nachzuweisen versucht, dass der englische König genuin an einem Austausch in religiösen Materien mit dem Bund, besonders aber führenden Theologen wie Melanchthon, interessiert gewesen wäre, um dieses Wissen in die eigene Reformation einfließen zu lassen. *McEntegart*, Henry VIII, 6–8, 37f. Robert Barnes weilte schon seit Anfang 1535 im Reich. MBW 1542, 1631.

27 LP, Bd. 9, 979; vgl. auch LP, Bd. 9, 1014; CR, Bd. 2, 1382; die Antwort des Bundes an Foxe in: MBW 1679. Die für den König hier noch deutlich dringlichere Frage der Annullierung seiner Ehe mit Katharina von Aragon sowie der Anerkennung seiner Ehe mit Anne Boleyn erwähnte Foxe tunlichst nicht, obwohl sie auch bei dieser Mission auf der Tagesordnung stand. Zu diesem Bundestag und seiner Vorgeschichte vgl. *Prüser*, England, 20–38.

fensor[is] foederis evangelici“²⁸ – eine Formulierung, die auf den Heinrich 1522 vom Papst verliehenen Titel „defensor fidei“ anspielte und auf sein ausgeprägtes Verlangen nach internationaler Reputation zielte. In ihrer Antwort an Heinrich VIII. verstiegen sich die Hauptleute des Bundes sogar zu der Forderung, Heinrich VIII. möge vor einem möglichen Bündnis die *Confessio Augustana* annehmen „except percase some things be reformed by common consent“.²⁹ Als Voraussetzung eines Bündnisses wurde somit nicht nur eine religiöse Einigung benannt, man wollte vielmehr wesentliche Inhalte dem englischen König vorgeben, obwohl dies erhebliche Eingriffe in die kirchlichen Verhältnisse in England bedeutet hätte und die *Confessio Augustana* zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal bundesintern eine allseits akzeptierte Glaubensgrundlage darstellte. Vor allem Johann Friedrich I. sah offenbar die Chance, das englische Bündnisinteresse für die von ihm in dieser Phase angestrebte konfessionelle Homogenisierung reformatorischer Kräfte im Bund und im Reich zu instrumentalisieren.

An den Bundestag schlossen sich deshalb mehrmonatige Geheimverhandlungen zwischen Wittenberger Theologen, besonders Melanchthon,³⁰ und den englischen Gesandten Edward Foxe, Nicholas Heath und Robert Barnes an, die zwar alle drei Theologen, aber dazu gar nicht von Heinrich VIII. befugt worden waren. Im Ergebnis entstanden die im März 1536 letztmals überarbeiteten „Wittenberger Artikel“, die der sächsische Kurfürst Heinrich VIII. als Einigungsvorschlag übermittelte, die aber in

28 CR, Bd. 2, 1415. Über den päpstlichen Titel hatte sich Martin Luther in seiner in Wittenberg 1522 auf Deutsch und Lateinisch publizierten Schrift „Antwort Dr. Mart. Luthers auf König Heinrichs von England Buch“ lustig gemacht.

29 Schreiben der Hauptleute an Heinrich VIII. vom 24.12.1535, in: LP, Bd. IX, 1016.1. Schon jetzt aber könne Heinrich VIII. den Bund im Kriegsfall mit festgelegten Summen unterstützen, während ihm lediglich zugesagt wurde, im Angriffsfall feindliche Parteien nicht zu unterstützen. Vgl. dazu auch *Beiergrößlein*, Robert Barnes, 85.

30 MBW 1690. Luther, der sich vielleicht auch deshalb für die Teilnahme Melanchthons an den Verhandlungen eingesetzt hatte, weil er selbst nicht sonderlich motiviert war, zog sich bald zurück. Zur Rolle Melanchthons für die englisch-bündischen Beziehungen vgl. *Kohnle*, Philipp Melanchthon; *Wischmeyer*, Kommunikationsbeziehungen; *Methuen*, England, enthält allerdings diverse unrichtige Angaben, auch die mit Schofield und McEntregart geteilte Einschätzung, wonach der Kontakt zwischen Melanchthon und Heinrich VIII. als „maßgebend auch für die Beziehung zwischen England und dem Schmalkaldischen Bund betrachtet“ (ebd., 660) werden könne, ist zu relativieren. Von zentraler Bedeutung war auch die besondere Dynamik zwischen beiden Hauptleuten des Bundes sowie phasenweise das Agieren Cromwells und Cranmers in Auseinandersetzung mit altgläubigen Kräften bei Hof. Vgl. allgemein auch *Dingel*, Melanchthon.

zentralen Punkten der *Confessio Augustana* entsprachen.³¹ Zugleich signalisierte Johann Friedrich I. die Bereitschaft des Bundes, eine repräsentative Gesandtschaft zur Fixierung dieser Punkte sowie eines Bündnisses nach England zu entsenden. Diese wurde auf dem 3. Frankfurter Bundestag (24.04.–10.05.1536) auch beschlossen, kam jedoch nie zustande.³²

Das lag auch an der rüden Zurückweisung der „Wittenberger Artikel“ durch Heinrich VIII.³³ Schon in seiner Antwort auf das Schreiben der Hauptleute vom 22. Dezember 1535 hatte der englische König ausgeführt, dass „being a king reckoned somewhat learned, though unworthy, and having also so many learned men in his realm, he cannot accept at any creature’s hand the observing of his and the realm’s Faith“.³⁴ Damit stellte der König, der sich de facto eine hohe theologische Kompetenz zusprach, unmissverständlich klar, dass er keinerlei Einmischung in die religiösen Verhältnisse seines Herrschaftsgebietes dulden würde: So liege die Ausgestaltung der religiösen Zeremonien in der Hand der „governors of every dominion“. Hier hatten weder der Papst noch andere Gewalthaber oder fremde Theologen hineinzureden. Geradezu demonstrativ wurden im Juli 1536 die *Ten Articles* vom Parlament angenommen, die zwar einige in Wittenberg diskutierte Reformgedanken aufnahmen, aber keineswegs dem dort ausgearbeiteten Kompromiss entsprachen.

Verärgert stellte der sächsische Kurfürst im August 1536 fest: „Wir und unsere mitverwandte haben uns zu ime nit gesellet, sondern er hat an unser aller vorwissen sein stadtlliche botschaft zu uns heraus geschickt unter dem schein, das erstlich zwuschen ime und uns unser bekanten leher halben ein vergleichung bescheen mocht“,³⁵ womit er das angebliche

31 Zu den Verhandlungen ausführlich *McEntegart*, Henry VIII, 45–61; *Kohnle*, Philipp Melanchthon; das Schreiben des Kurfürsten an Edward Foxe, in welchem er den Abschluss eines Vertrages oder auch die Entsendung von Gesandten an die Anerkennung dieser Artikel durch Heinrich bindet, in: CR, Bd. 3, 1415, Entlassungsschreiben für die englischen Gesandten von Johann Friedrich I. vom 08.04.1536 in: MBW 1722.

32 *Fabian*, Bundesabschiede 1533–1536, 105.

33 Zentrale Gründe waren darüber hinaus die Hinrichtung Anne Boleyns und die im Herbst dieses Jahres beginnende *Pilgrimage of Grace*, die zu einer Verlagerung der Prioritäten Heinrichs VIII. auf die Innenpolitik führten.

34 LP, Bd. IX, 1016.3. Unabhängig davon lehnte Heinrich VIII. zentrale Glaubensüberzeugungen der CA persönlich ab. Zudem war er bei diesen Verhandlungen primär auf ein Gutachten der Wittenberger Theologen aus, welches seine Eheschließung mit Anne Boleyn als rechtmäßig qualifizierte. Zitat im Folgenden LP, Bd. 9, 1016.3.

35 *Mentz*, Johann Friedrich, Bd. 3, 6, Johann Friedrich I. an Graf Wilhelm zu Neuenahr, Schreiben vom 09.08.1536, 356.

Hauptziel der englischen Gesandtschaft als diplomatische Finte entlarvte. Sein eigenes Handeln, so der Kurfürst, sich zum Förderer des wahren Glaubens in Europa stilisierend, habe hingegen darauf gezielt, dem englischen „Königreich dienen [zu] können, damit gottes worth darin mochte lauter and rein gehandelt werden“, da „wir uns sampt unsern mitwandten vor got aus christenlicher lieb darzue verpflichtet geacht.“³⁶ Die Intervention des Bundes in die englische Religionspolitik erhob Johann Friedrich I. zur Pflicht, weil er sich und seine Theologen im Besitz der göttlichen Wahrheit sah. Seinen ostentativen Anspruch auf religiöse Autorität, der sich auch aus der Wahrnehmung Kursachsens als Mutterland der Reformation speiste, hatte Heinrich VIII. unfreiwillig bestärkt, indem er immer wieder um die Entsendung Melanchthons an seinen Hof gebeten hatte.³⁷ Von der hohen internationalen Reputation seines Theologen profitierend überschätzte Johann Friedrich I. seine religiösen Einflussmöglichkeiten.

Damit waren die englischen Bündnissonderungen zunächst gescheitert, obwohl die Reichsstadt Straßburg und Landgraf Philipp von Hessen sich innerhalb des Bundes weiterhin dafür stark machten, weil religiöse Differenzen aus ihrer Perspektive keineswegs einen hinreichenden Hinderungsgrund für eine Allianz mit Heinrich VIII. darstellten.³⁸ Schon in dieser Phase spielte die strategische Absicht des Bundes, über diplomatische Kontakte zu Heinrich VIII. proreformatorische Kreise um Thomas Cromwell am englischen Hof zu unterstützen, bereits eine wichtige Rolle. Das Bemühen, verfolgte Glaubensbrüder im Ausland zu unterstützen, lässt sich hier hingegen noch nicht beobachten – anders als etwa in den diplomatischen Kontakten des Bundes zu Frankreich.³⁹ Denn trotz oder auch aufgrund der erratischen Religionspolitik Heinrichs VIII. hegte man noch die Hoffnung,

36 *Mentz*, Johann Friedrich. Zwar kann man dem Kurfürsten das missionarische Motiv abnehmen, allerdings hätte eine Akzeptanz der „Wittenberger Artikel“ durch Heinrich VIII. seine Position im Schmalkaldischen Bund und darüber hinaus auch die Position des Bundes im Reich gestärkt, was er sicher im Blick hatte.

37 Zu den vielfältigen Bemühungen Heinrichs VIII., Melanchthon an seinen Hof zu locken, *Methuen*, England, 665–667.

38 Vgl. zur Rolle Bucers als Fürsprecher einer Verständigung auch *MacCullough*, Thomas Cranmer, 174–176.

39 Vgl. etwa die Fürbitte der Hauptleute an Franz I. von Frankreich für französische Exulanten im Reich vom 25.12.1535 in: MBW 1681. Zum Mitleid mit den verfolgten „Christen“ in Frankreich als „Grundmotiv“ der Beziehungen zwischen dem Schmalkaldischen Bund und Frankreich, *Skalweit*, Die „Affaire des Piacards“, 60. So beschloss der Bund auch dann Sendungen zugunsten verfolgter Protestanten in Frankreich, wenn das politisch überhaupt nicht angezeigt schien. Dazu *Potter*, Foreign Schmalkaldic War, 532 f.

den englischen König für die Reformation gewinnen zu können. Zudem nahm die Verfolgung protestantischer Strömungen in England erst in der zweiten Phase und besonders nach dem Tod Thomas Cromwells 1540 entscheidend zu.

Phase II (1538–1540)

Nachdem die Frage eines Generalkonzils durch den Auftritt des päpstlichen Nuntius Peter van der Vorst, Bischof von Acqui, auf dem 5. Bundestag von Schmalkalden (10.02.–06.03.1537)⁴⁰ an Dringlichkeit gewonnen und Heinrich VIII. zu Beginn des Jahres 1538 erneut einen diplomatischen Vorstoß unternommen hatte, beschloss der Bund im Kontext des 1. Braunschweiger Bundestages (26.03.–06.04.1538), auf dem Heinrichs VIII. Gesandter Christopher Mont anwesend gewesen war, erneut eine Gesandtschaft nach England zu entsenden.⁴¹

Nach London reisten der kursächsische Vizekanzler Franz Burkhardt, der hessische Rat Georg von Boyneburg, der Gothaische Superintendent Friedrich Myconius und kurzzeitig auch Bernhard von Mila. Sie sollten in Anknüpfung an die „Wittenberger Artikel“ eine religiöse Übereinkunft mit Heinrich VIII. aushandeln, diesen in der Bündnisfrage aber mit fadenscheinigen Ausreden weiter hinhalten. Auch im Vorfeld dieser Mission hatten der König und Cromwell um die Entsendung Melanchthons gebeten. Da half es wenig, dass der Kurfürst Burkhardt und Myconius vor ihrer Abreise nach Wittenberg schickte, um sich von Luther und Melanchthon

40 Voraus gingen mehrere Briefe des Kurfürsten bzw. beider Hauptleute vom November 1537, in denen diese Heinrichs ablehnende Konzilspolitik lobten und offenbar daraus Hoffnung geschöpft hatten, man könne doch zu einer religiösen Einigung kommen. CR, Bd. 3, 1629 samt Anm. 2.

41 Reaktion der beiden Hauptleute sowie Herzog Ernsts von Braunschweig-Lüneburg auf die Werbung Monts in Braunschweig, der im Auftrag des Königs um eine Gesandtschaft des Bundes wegen der Religion, dem Konzil und einem „Verstandnuß“ bat, in: MBW 2019. Zur Gesandtschaft des Bundes vgl. die aufschlussreiche Beiiinstruktion Johann Friedrichs I. für Franz Burkhardt und Bernhard von Mila vom 11.05.1538, in: *Mentz*, Johann Friedrich, Bd. 3, 12; sowie die Hauptinstruktion für Burkhardt, Myconius und von Boyneburg, welche den König mit Blick auf die gewünschte große Gesandtschaft unter Teilnahme von Melanchthon vertrösten sollten, die angeblich nicht möglich sei, weil das Konzil von Vicenza bevorstünde und der neu in den Bund aufgenommen Christian III. von Dänemark sich angeblich daran beteiligen möchte. MBW 2029. Beide Gründe waren vorgeschoben.

über die „Wittenberger Artikel“ und die von englischer Seite zu erwartenden Gegenargumente belehren zu lassen. Denn Heinrich VIII. ging es weniger um theologische Inhalte, sondern um theologische Reputation. Melanchthons Präsenz an seinem Hof erschien ihm aus symbolischen Gründen erstrebenswert – nicht, weil er seine Religionspolitik tatsächlich nach den Überzeugungen dieses Theologen ausrichten wollte.⁴² Cromwell hingegen sah in Melanchthon offenbar den einzigen auswärtigen Theologen, der bei Heinrich womöglich überhaupt etwas ausrichten konnte.

Selbst nach dem Scheitern der von Anfang Juni bis Ende September 1538 dauernden Verhandlungen in London – in keinem der konfessionellen Hauptdifferenzpunkte konnte man sich einigen – legten die Hauptleute das Projekt eines englisch-bündischen Religionsvergleichs und einer darauf basierenden Allianz mit Heinrich VIII. als „defensor et protector huius christianissimi foederis“⁴³ nicht zu den Akten. Das lag auch daran, dass dieser in seinem Entlassungsschreiben die Gelehrsamkeit und Frömmigkeit der bündischen Gesandten ausdrücklich gelobt und in völliger Ausblendung der gravierenden theologischen Differenzen zwischen beiden Seiten behauptet hatte, für eine endgültige Einigung in religiösen Fragen zwischen beiden Seiten müssten nur Melanchthon und andere Gelehrte an seinen Hof gesendet werden.⁴⁴

Noch vor der Rückkehr der Gesandten ins Reich warnten die beiden Hauptleute den englischen König in einem ausführlichem Schreiben vor den „Wiedertäufern“ als „homines fanatici et impostores“, wobei der König allerdings nur diese, nicht aber die Evangelischen in seinem Herrschaftsgebiet verfolgen sollte.⁴⁵ Auch hier handelte es sich um eine religiö-

42 Anders *McEntegart*, Henry VIII, der immer wieder betont, dass Heinrich VIII. genuin an einem theologischen Austausch mit Melanchthon interessiert gewesen sei, dazu wäre aber die Präsenz Melanchthons am englischen Hof gar nicht nötig gewesen, schließlich hatten beide Seiten schon mehrfach korrespondiert. Zum Ablauf dieser Verhandlungen *Prüser*, England, 136, 310–322; *McEntegart*, Henry VIII, 94–133; *MacCullough*, Thomas Cranmer, 214–221. Der Bund, der den König auch um finanzielle Unterstützung im Falle eines katholischen Angriffs bat, war in theologischer Hinsicht der englischen Seite klar unterlegen, was Christopher Mont zu der Kritik veranlasste, man hätte Melanchthon und Bucer schicken sollen, obwohl dies am Ergebnis sicher nichts geändert hätte, zu groß waren die theologischen Differenzen. LP, Bd. 13.2, 497.

43 MBW 2029.

44 LP, Bd. 13.2, 497.

45 MBW 2098. Der letzte Punkt des Schreibens bezog sich auf das Konzil, über das sich die Hauptleute mit Heinrich VIII. nach der Rückkehr der eigenen Gesandten abzustimmen gedachten.

se Intervention, die beiden Fürsten notwendig erschien, weil der hessische Täuferführer Peter Tasch in einem Brief über Fortschritte dieser Lehre in England berichtet hatte. Die gegenüber Heinrich errichtete Drohkulisse bestand im eindrücklichen Ausmalen der schrecklichen Folgen für das Seelenheil und das irdische Regiment, die unweigerlich einträten, wenn man diese „Häretiker“ mit ihren „aufrührerischen Ansichten“ nicht konsequent verfolge und ausrotte.⁴⁶ Teils ist der Tenor des Schreibens regelrecht belehrend, so als ob in England die Existenz dieser „Sekte“ noch völlig unbekannt gewesen wäre.⁴⁷ Einerseits wollten beide Fürsten verhindern, dass England zum Rückzugsort der im Reich rigide verfolgten Täufer wurde, andererseits inszenierten sie sich auf diese Weise als engagierte Bewahrer von göttlicher Wahrheit und weltlicher Herrschaft. Schon wenige Tage nach Erhalt dieses Schreibens bildete Cromwell eine aus mehreren Theologen bestehende Kommission, die Anabaptisten in England aufspüren, zum rechten Glauben zurückführen oder im anderen Fall der weltlichen Justiz übergeben sollte. Für den Erfolg der Intervention lassen sich mehrere Gründe anführen. So begriff man die Täufer am englischen Hof womöglich tatsächlich als Gefahr für die königliche Autorität. Zudem gab es gerade für proprotestantische Kreise gute Gründe, sich demonstrativ von „Sektierern“ aller Art abzugrenzen. Nicht zuletzt aber signalisierten die Maßnahmen gegen die Täufer, dass man auch an anderen Fronten zum gemeinsamen Kampf gegen äußere Feinde bereit war.

Schon wenig später intensivierte Heinrich VIII., der im Dezember 1538 erneut vom Papst exkommuniziert worden war und die Annäherung zwischen Kaiser Karl V. und Franz I. von Frankreich im Vertrag von Nizza 1538 mit Argwohn betrachtete, sogar seine Bemühungen, den Bund zu einem weltlichen Bündnis zu bewegen.⁴⁸ Diesem lag vor allem an einer Abstimmung der Konzilspolitik mit England, zugleich befürchtete man, durch die Großmächte Habsburg und Frankreich angegriffen zu werden. Den diplomatischen Kontakten zu England kam deshalb sicher auch eine abschreckende Funktion zu. Noch vom 4. Bundestag in Frankfurt am Main (12.02.–23.04.1539) schickten die Hauptleute deshalb erneut Unter-

46 Beide Zitate ebd.

47 McEntegart geht davon aus, dass der englische Hof tatsächlich erstmals durch das Schreiben der Hauptleute von der Existenz der Täufer erfahren habe, was schwer vorstellbar ist. *McEntegart*, Henry VIII, 133. Vgl. im Folgenden ebd.

48 Ausführlich zum Agieren der englischen Gesandten Christopher Mont und Thomas Paynell, die zu den Hauptleuten des Bundes, aber auch zum Besuch des Bundestages geschickt worden waren, *McEntegart*, Henry VIII, 145–148; vgl. auch LP, Bd. 14.1, 157 und 580; MBW 2181.

händler nach London, um klarzustellen, dass der mit dem Kaiser geschlossene Religionsfrieden (Frankfurter Anstand) keineswegs ein „nebenbündnis“ mit England ausschloss.⁴⁹ Auch hier sollten Franz Burkhardt und der hessische Rat Ludwig von Baumbach Heinrich VIII. in der Bündnisfrage hinhalten und eruieren, welche Hilfe dieser dem Bund im Falle eines Religionskrieges zukommen lassen könnte, was er dafür verlange und inwieweit vielleicht doch noch ein Religionsvergleich möglich wäre. Denn Burkhardt hatte nach seiner Rückkehr 1538 in Verkennung der realen Gegebenheiten berichtet, Heinrich VIII. tendiere nun stärker zum Protestantismus als zuvor. Die Unterhändler überbrachten Heinrich nicht nur ein Verhandlungsangebot, das aus englischer Sicht einer Beleidigung gleichkam, sie kamen auch ohne ausreichende Vollmachten.⁵⁰ Der König, sich nun seit fünf Jahren – wenn auch mit unterschiedlicher Intensität – um den Schmalkaldischen Bund bemühend, verlor die Geduld und lehnte weitere Verhandlungen ab.

In seiner Verteidigung gegenüber dem englischen Gesandten Christopher Mont im September 1539 betonte der sächsische Kurfürst, „das zu einer beständigen und rechtherzigen confederation zwischen S. Kön. Wde, uns und unsern mitverwanten gehören wolt ein genzliche vergleichung der religion“⁵¹ und warf Heinrich VIII. vor, an letzterer weder jetzt noch

-
- 49 Siehe die Beiinstruktion für die Gesandten nach England vom 08.04.1539, in: *Mentz*, Johann Friedrich, Bd. 3, 23; sowie das Schreiben der Hauptleute im Namen aller Bundesgenossen an Heinrich VIII., das die Gesandten ankündigt, in: MBW 2187, vgl. auch 2203; vgl. auch die wiederholten Mahnungen Melancthons an Heinrich VIII., die christliche Religion zu schützen und die Reformation durchzuführen, sowie sein Schreiben an Cranmer, in: MBW 2167, 2175 f., 2188, 2170; das von den Bundesgenossen eingeholte Gutachten der in Frankfurt anwesenden Theologen Melancthon, Bucer, Myconius, Dionysius Melander und Peter Geltner, wonach der Frankfurter Anstand keine Bündnisse ausschloss, die der Verteidigung dienten, in: MBW 2178.
- 50 So sollte Heinrich 15.000 Kronen jährlich und weitere 30.000 im Kriegsfall an den Bund zahlen, während dieser lediglich bei Bedarf englische Söldnerwerbungen im Reich unterstützt hätte. Im Vergleich zu 1535 war man zwar mit den Geldforderungen heruntergegangen, aber immer noch bot der Bund dem englischen König keine nennenswerte Gegenleistung, was von einer erheblichen Überschätzung der eigenen Verhandlungsposition zeugt. Vgl. auch *Lenz*, Briefwechsel, Bd. 1, 89, Anm. 16; im Folgenden *McEntegart*, Henry VIII, 151 f.; *Beiergrößlein*, Robert Barnes, 152–154; siehe auch den Bericht Cromwells an Heinrich VIII., in: LP, Bd. 141, 844.
- 51 *Mentz*, Johann Friedrich, Bd. 3, 26, 438; vgl. auch MBW 2278. Johann Friedrich I. behauptet u. a., die Gesandten hätten deshalb keine Vollmachten für ein Bündnis gehabt, weil man nicht gewusst hätte, dass die Gegenseite ein weltliches Bündnis wünsche, sonst hätte man erst gar keine Gesandten losgeschickt.

in der Vergangenheit interessiert gewesen zu sein. Vielmehr habe Heinrich diese Absicht nur vorgetäuscht, um den Bund zum Abschluss einer weltlichen Allianz zu bewegen. Dieser habe schon 1535 klargestellt, dass man kein Bündnis mit einem so reichen und mächtigem König wünsche, da „daraus unser ainung leichtlich mehr schadens und nachteils, dann nutzes oder frommes zu gewarten haben mocht.“⁵² So hatten der Kurfürst sowie die Reichsstädte im Bund von Beginn an befürchtet, dass Heinrich VIII. bei einem Bündnis mit dem oder gar einer Aufnahme in den Bund diesen dominieren und in die deutschen Belange hineinregieren könnte. Außerdem wollte man nicht in andere außenpolitische Konflikte des Königs hineingezogen werden. Deshalb hatte der Bund Heinrich in der Bündnisfrage genauso hingehalten, wie Heinrich den Bund in der Religionsfrage. Dabei hatten die Hauptleute ein Bündnis zwischen beiden Seiten keinesfalls immer kategorisch ausgeschlossen, sondern mehrfach als ‚Belohnung‘ für einen Religionsvergleich avisiert, auch wenn Johann Friedrich I. dabei anders als sein Mithauptmann nur eines in Religionsachen im Blick gehabt hatte.⁵³

Dass am englischen Hof sogar während der Präsenz der bündischen Unterhändler an den im Juni 1539 verabschiedeten *Six Articles* gearbeitet worden war, zeigte einmal mehr, wie wenig Erfolg die Strategie versprach, über diplomatische Verhandlungen die englische Religionspolitik zu beeinflussen. Schließlich bekräftigten die *Six Articles* die Transsubstantiation, das Abendmahl *sub una specie*, das Priesterzölibat, das Keuschheitsgelübde, die Privatmesse und die Ohrenbeichte und damit genuin katholische Glaubensinhalte. Besonders erboste den Kurfürsten, der Heinrich vorwarf, sich damit nun ganz auf die Seite des Papstes geschlagen zu haben, dass die Ausarbeitung dieses Gesetzes den eigenen Gesandten verschwiegen worden war. Den hilflosen Beschwichtigungsversuch Christopher Monts, nach dem die *Six Articles* doch inhaltlich weitgehend den „Schmalkaldischen Artikeln“ entsprächen und man sich ja in der Ablehnung des Papsttums einig sei, wies der Kurfürst schroff zurück. So sei „im grund und effect unsere ganze confession [...] damit verdampt und reprobirt.“⁵⁴ Als ein

52 Mentz, Johann Friedrich, Bd. 3, 26, 438.

53 Martin Bucer hatte dagegen argumentiert, dass der englische König durch ein Bündnis mit dem Bund „widerum in die rechte ban zu bringen und inen darin zu erhalten“ sei. Zit. nach *Prüser*, England, 335, hier in einem Schreiben Johann Friedrichs I. von Sachsen an Philipp von Hessen vom 11.10.1539. Philipp von Hessen sah dies sicher ähnlich, wusste aber, dass diese Position innerhalb des Bundes nicht mehrheitsfähig war. *Lenz*, Briefwechsel, Bd. 1, 149.

54 Mentz, Johann Friedrich, Bd. 3, 26, 439.

„bekenner der gotlichen warheit“ werde er seine Schriftgelehrten deshalb auch nicht daran hindern, gegen diese „ungotliche handlung“ publizistisch Stellung zu beziehen.⁵⁵ Genau einen solchen öffentlichen Angriff auf die Reputation seines Auftraggebers als christlicher Fürst hatte Mont verhindern sollen.

Abschließend erklärte der Kurfürst den englischen König zum Religionsfeind, wobei er anfügte, dass der „almechtige [...] uns und unserer mitverwandten gegen seinen und sein worts feinden [...] schützen“ werde, wie er das auch in der Vergangenheit getan habe. Als letzte Möglichkeit kommt somit eine göttliche Intervention ins Spiel – ein Gedanke, den auch protestantische Theologen in Krisenphasen gern bemühten. Dabei hatte Heinrich lediglich die religiösen Verhältnisse seines Herrschaftsgebietes geregelt, aber keinerlei Versuche unternommen, umgekehrt die Religionspolitik der bündischen Fürsten in ihren Herrschaftsgebieten zu beeinflussen oder diese gar anzugreifen. Eine göttliche Protektion – ob nun als direktes Eingreifen Gottes auf Seiten der Protestanten oder indirekt über Gottestrafen – für den Kurfürsten und andere Bundesgenossen wäre also gar nicht notwendig gewesen. Allerdings befürchtete der Kurfürst, ein katholischer Heinrich VIII. könnte mit Papst und Kaiser gemeinsame Sache gegen den Schmalkaldischen Bund machen.

Seinem Kanzler Georg Brück schrieb Johann Friedrich I. im Oktober 1539, dass es Heinrich überhaupt nicht um das Evangelium ginge, sondern um die Entmachtung des Papstes und um die Güter der Kirche, die er für sich behalten wolle.⁵⁶ Den Vorwurf Bucers, die protestantischen Reichsstände hätten durch ungenügendes Eingehen auf die Wünsche Heinrichs VIII. und die zögerlichen Verhandlungen mit ihm den Erlass der *Six Articles* mitverschuldet, wies der Kurfürst scharf zurück. Dennoch lehnte er Bucers dringliche Bitte, dass der Schmalkaldische Bund eine weitere Gesandtschaft nach England schicken solle, um auf Heinrich VIII. „um des Herrn und der frommen Christen willen, die wahrlich in großer Gefahr und Nöthen sind“ einzuwirken, nicht gänzlich ab.⁵⁷ Bucer war offenbar

55 Ebd., 26, 439 f.; Martin Bucer hielt die Publikation solcher Schriften dagegen für einen strategischen Fehler, weil die verfolgten Protestanten in England dann sehr wahrscheinlich noch größeren Gefahren ausgesetzt wären, was sicher zutrif. *Lenz*, Briefwechsel, Bd. 1, 34.

56 *Mentz*, Johann Friedrich, Bd. 3, 27, 440 f.

57 Die von Bucer geforderte Entsendung von Melanchthon kam für ihn allerdings nicht infrage, vielmehr könne dieser doch selbst fahren. Das Schreiben Bucers an den Landgrafen vom 16.09.1539, das Johann Friedrich I. übermittelt wurde, in: CR, Bd. 3, 1852: „Weil den wir, so wir die Wahrheit bekennen sollen, und der

von englischen Exulanten gebeten worden, sich für eine weitere Initiative des Bundes in England einzusetzen. Der Kurfürst teilte Philipp von Hessen mit, er wolle zunächst die Rückkehr seiner im Kontext der Heirat zwischen Heinrich VIII. und Anna von Cleve nach England geschickten Räte abwarten und den Rat seiner Theologen einholen, um zu entscheiden, ob man weitere Verhandlungen mit Heinrich VIII. führen solle. Obwohl der Kurfürst selbst keinen Erfolg in dieser Hinsicht mehr erwartete, wollte er gegenüber den Bundesgenossen zumindest den Eindruck erwecken, sich auch unter widrigen Bedingungen weiter um die Verbreitung des Evangeliums in England und nun auch den Schutz von Glaubensverwandten zu bemühen.

Während Franz Burkhardt berichtete, dem englischen König missfielen die *Six Articles* inzwischen selbst, zumal sie nicht umgesetzt worden seien und auch Cromwell Korrekturen durch das Parlament angekündigt habe, was für weitere Verhandlungen sprach,⁵⁸ fiel das Votum von Melancthon, Luther, Jonas und Bugenhagen eindeutig negativ aus, auch wenn man das weitere Vorgehen dem Gutdünken des Kurfürsten anheimstellte. Zwar habe sich Bucer aus besten Absichten für die Interessen der „Flüchtigen“ eingesetzt, die sich von Hamburg aus mit ihrer „jämmerliche[n] Klage“ auch nach Wittenberg gewandt hätten, jedoch: „Wiewohl sie aber hoffen, Hülfe durch uns zu erlangen, wie alle Betrübe in der Noth an allen Orten Hülfe suchen; so wissen wir doch keinen Weg, wie ihnen zu helfen. Denn wiewohl wir für unsere Person keine [Ge]Fahr und Arbeit fliehen, so ist doch auch wahr, dass auf diesen Theil zu Unterricht und Vermahnung des Königes genug geschehen“. ⁵⁹ Danach folgt eine längere biblisch fundierte Begründung, warum weitere Bemühungen sinnlos und sogar schädlich seien. So wird auf die Regel des Apostels Paulus verwiesen, wonach man Widersacher ein oder zweimal belehren, danach aber meiden

Schuld in diesem Fall und Jammer in Engeland nicht gar rein machen konnten, demnach man so einen großen Anlaß, das Reich Christi in diesem Konigreiche aufzubringen, nicht herzlicher aufgenommen [...], so solle uns auch dieser Jammer in Engeland billig zum höchsten beherzigen [zu Herzen gehen], und dagegen nichts unterlassen, womit wir den frommen Christen des Orts etwas rathen oder helfen könnten.“ CR, Bd. 3, 1852 (Sp. 777). Vgl. auch PC, Bd. 2, 632, Anm. 1.

58 Bericht von Burkhardt in: CR, Bd. 3, 1744 (MBW 2295). Luther unterstellte Heinrich VIII. in einem eigenen Schreiben, sich zum „Caput und Defensor Evangelii“ aufschwingen zu wollen, obwohl ihm die Frage der Religion völlig gleichgültig sei, und forderte „nur weg mit dem Haupte und Defensor“. Dr. Martin Luthers Briefe, 217.

59 Gutachten vom 23.10.1539 in: CR, Bd. 3, 1865 (Zitate Sp. 796 f.).

soll, weil sie gegen ihr Gewissen handeln. Heinrich VIII. wird als Sophist diffamiert, dem göttliche Gnade und Weisheit ohnehin verschlossen blieben. Dennoch erklärte man sich bereit, den König nochmals schriftlich zu ermahnen: „Mehr sind wir nicht schuldig. Denn was D. Bucerus anzeucht: Gehet in alle Welt, lehret etc., das thun wir mit Schriften. Weiter gegenwärtigen Beruf zu verlassen, ist uns nicht befohlen.“⁶⁰ Wäre dem tatsächlich so gewesen, hätte sich das Luthertum kaum derart über kursächsische Grenzen hinaus verbreitet.

Philipp von Hessen schlug daraufhin vor, dass Melanchthon eine „geheime Expostulationsschrift“ an Heinrich VIII. senden solle. Der Landgraf hatte womöglich eine diplomatische Rollenverteilung im Blick: Während der Theologe den König in scharfen Worten angriff, zeigten sich die Hauptleute weiterhin verhandlungsbereit.⁶¹ Diese auf den 1. November 1539 datierte Strafpredigt, die Heinrichs Reputation als christlicher Fürst und Verteidiger der Kirche grundlegend infrage stellte, war in keiner Weise dazu geeignet, diesen für die Reformation zu gewinnen oder zur Milde gegenüber Glaubensverwandten und Sympathisanten zu bewegen.⁶² Die sehr kämpferische, teils regelrecht drohende, teils humanistisch gelehrte Argumentation verdeutlicht, dass selbst der in den Jahren zuvor immer wieder vermittlungsbereite Melanchthon nun keine Hoffnung mehr hatte, Heinrich VIII. in religiösen Fragen zum Einlenken zu bewegen. In diplomatischer Hinsicht handelte es sich um eine indirekte Intervention: Melanchthon schrieb im Auftrag Johann Friedrichs I., aber in eigenem Namen. Als Werkzeug Gottes dürfte sich der Autor aber auch selbst als interventionsberechtigt begriffen haben. Geheim blieb der Text keineswegs, sondern er wurde offenbar bereits 1540 auf Englisch gedruckt sowie auch mehrfach in deutscher Sprache herausgegeben.⁶³

Auch die Gefahr, in der sich die Bischöfe Hugh Latimer, Nicholas Shaxton, George Cromer sowie andere inhaftierte Personen befanden, the-

60 CR, Bd. 3, 1865 (Sp. 799).

61 MBW 2289.

62 CR, Bd. 3, 1868, im Folgenden bes. Sp. 807; MBW 2298. In ungemein plastischen Formulierungen unterstellt Melanchthon Heinrich VIII. u. a. mangelnde religiöse Bildung, Unbelehrbarkeit, Grausamkeit, Tyrannei, Papsthörigkeit und spiegelt dessen unchristliches Verhalten am Idealbild des christlichen Fürsten, wobei er eingangs auf die antiken Kaiser Marc Aurel, Lucius Verus und Antonius Pius als Verteidiger und Beschützer der Christenheit verweist.

63 Kommentar zu MBW 2298, 579 f.

matisierte Melanchthon auf Anregung Philipps von Hessen.⁶⁴ Allerdings sollte Heinrich diese nicht um ihrer selbst willen verschonen, sondern vielmehr, um sich selbst nicht mit ihrem Blut zu beflecken, der englischen Kirche nicht zu schaden und dem Antichrist nicht in die Hände zu spielen. Schließlich könne ihnen nichts Glorreicherer passieren, als ihr Leben für das Bekenntnis der Wahrheit zu lassen. Zwar handelte es sich hier um ein strategisches Argument – die Sache des Evangeliums ist wichtiger als das Schicksal Einzelner –, doch fällt auf, dass Melanchthon sich mit Blick auf die Opfer religiöser Verfolgung eher auf allgemeine Aussagen wie „Gott möge sie schützen“⁶⁵ zurückzog, statt selbst für sie zu bitten oder die Hauptleute zu Fürbitten bei Heinrich VIII. zu animieren. Es war vielmehr Martin Bucer, der immer wieder darauf drängte, nichts unversucht zu lassen, um die Reformation in England zu fördern und die Verfolgung von „Christen“ dort zu beenden. Bucer agitierte in seinen Briefen an Philipp von Hessen auf eine Weise pro Intervention, dass er dem Landgrafen zeitweise offenbar regelrecht auf die Nerven fiel.⁶⁶ Im September 1539 baten auf seine Initiative hin auch die Straßburger Dreizehn den Landgrafen eindringlich, er möge sich für die „bedrängten“ Christen in England und Frankreich einsetzen: „Wenn er auch damit nichts erreichte, so hätte er doch den Trost, als christlicher Fürst seine Schuldigkeit getan zu haben.“⁶⁷

Auch aufgrund der zentralen Rolle Straßburgs diskutierten die Bundesgenossen auf dem Arnstadter Bundestag (19.11.–10.12.1539) erneut, ob man „zu erleichterung unser bruder burden“ in England nicht doch Gesandte an den englischen Hof schicken sollte.⁶⁸ Konkret hätte das Ziel

64 Philipp hatte allerdings nur von zwei Bischöfen gesprochen, was zeigt, dass auf dieser Ebene offenbar nach sozialen Kriterien differenziert wurde, für wen man sich einsetzen wollte und für wen nicht.

65 Zitat in: CR, Bd. 3, 1828. Allerdings setzte sich Melanchthon vielfach für konkrete Personen ein, so stellte er etwa Glaubensflüchtlingen Empfehlungen aus, vgl. etwa MBW 2173.

66 Siehe etwa Lenz, Briefwechsel, Bd. 1, 146, 155, 197, 211 f., 219, 226 f., 279 f., 302. Bucer war zeitweise auch der Meinung, gerade durch das Eingehen eines Bündnisses könne man Heinrich VIII. für die Sache der Reformation gewinnen, womit er eine religiöse Einigung zwischen beiden Seiten nicht als Voraussetzung für ein solches betrachtete.

67 Die Dreizehn an Landgraf Philipp vom 17.09.1539, in: PC, Bd. 2, 639, vgl. auch 647 f. Zum Agieren Bucers siehe Brady, Martin Bucer; Wulczyn, Martin Bucer and Philipp of Hesse.

68 PC, Bd. 2, 653. Das lag sicher auch daran, dass der kursächsische Gesandte Franz Burkhardt am Beginn des Bundestages sehr positiv über die religiösen Verhältnisse in England und Heinrichs angebliche Verhandlungsbereitschaft berichtet hatte.

der Mission darin bestanden, dass Heinrich VIII. die *Six Articles* „mochte irritirn, revocirn ader zum wenigstens miltern und die execution vorge-drauter peen zu suspendiren ader lieber gar aufzuheben.“⁶⁹ Alle Abgesandten außer Ulm und Augsburg, die auf fehlende Vollmachten verwiesen, plädierten dafür und beauftragten Sachsen und Hessen mit der Abfassung einer Instruktion, die den bereits abgereisten sächsischen Gesandten nachgeschickt wurde. Auch Philipp von Hessen hatte sich gegenüber dem Kurfürsten für eine „stattlich potschaft“⁷⁰ mit entsprechenden Vollmachten ausgesprochen, hegte er doch mit einem geplanten Bündnis zwischen England, Cleve und dem Bund weitergehende Ziele. Dennoch lief es am Ende lediglich darauf hinaus, dass die im Zuge der Cleve-Hochzeit ohnehin in London weilenden kursächsischen Gesandten Informationen darüber einholen sollten, wie sich die religiöse Lage in England entwickelt hatte, ob Heinrich VIII. noch an einem Religionsvergleich interessiert und ob er im positiven Fall auch bereit war, dem Bund Zugeständnisse zu machen.⁷¹

Im Dezember 1539 schickte zudem Philipp von Hessen seinen Rat Ludwig von Baumbach nach London, um angeblich bei Heinrich VIII. seine Verwunderung über den Erlass der „beschwerlichen“ *Six Articles* kund zu tun und dafür zu werben, dass dieser „nichts beginnen, vornemen oder zulassen werden, so der evangelischen gotlichen warheit und dem immerwerenden seligmachenden goteswort zuwider sein möcht“.⁷² Außerdem solle der König von seinem Wunsch eines Bündnisses mit dem Schmalkaldischen Bund nicht ablassen. Tatsächlich sollte Baumbach den englischen König davor warnen, dass Franz I. von Frankreich angeblich im Verbund mit dem Kaiser England erobern wolle, obwohl dies kein realistisches Szenario war und das Argument allein dazu dienen sollte, England „an der

69 Hessische Räte an Landgraf Philipp vom 21.11.1539. Zit. nach *Prüser*, England, 336.

70 *Prüser*, England, 220; im Folgenden, 222 f.

71 Nach Stern war die Vertretung Johann Friedrichs I. bei der Hochzeit von Anna von Cleve und Heinrich VIII. nur die offizielle Mission, während die Sondierung eines Religionsvergleichs die inoffizielle Mission der Gesandten darstellte, allerdings waren diese schon nach London abgereist, bevor der Bundestag einen entsprechenden Beschluss fasste. *Stern*, Heinrich VIII., 497. Dennoch war die Sondierung einer religiösen Einigung eine zentrale Aufgabe dieser Gesandten, die darüber beim Bundestag von Schmalkalden 1540 berichteten und dabei auf die Arnstadter Beschlüsse bezugnahmen. *Stern*, Heinrich VIII., 497, Anm. 1.

72 Vgl. die Instruktion für Ludwig von Baumbach vom 15.12.1539, in: *Prüser*, England, 338.

Hand zu behalten“.⁷³ Man kann hier von einer doppelten Dissimulation qua Diplomatie sprechen: Eine für Rezipienten im Reich und am französischen Hof gedachte Scheininstruktion mit religionspolitischer Zielsetzung vernebelte ein weiteres, für den englischen Hof entworfenen Scheinziel einer Mission, die England enger an Hessen und den Bund zu binden beabsichtigte, indem man andere europäische Mächte diskreditierte. Die Intervention zugunsten von verfolgten Glaubensgenossen in England diente hier als bloßer Vorwand, um primär machtpolitisch motivierte Ziele durchsetzen zu können.

Auch auf dem 6. Bundestag von Schmalkalden 1540 (03.03.–15.04.) wurde die Frage einer Mission nach England wegen der Religion diskutiert. Laut dem die religiöse Lage erneut zu positiv darstellenden Bericht der kursächsischen Räte Franz Burkhardt und Hans von Dolzig hatte Heinrich VIII. die *Six Articles* auf Initiative Thomas Cromwells immer noch nicht umgesetzt und darum gebeten, dass der Bund ihm die strittigen Punkte samt „gruntlich ursachen“ übermitteln solle.⁷⁴ Der König sei zwar von der Richtigkeit seiner Ansichten überzeugt, besonders im Hinblick auf die Priesterehe und die Kommunion unter beiderlei Gestalt, zeige sich aber dennoch verhandlungsbereit, zumal man in den wesentlichen Punkten ohnehin einer Meinung sei. Hatte der englische König 1535 behauptet, die Ausgestaltung der religiösen Verhältnisse in seinem Herrschaftsbereich läge allein in seiner Machtvollkommenheit, verwies er nun für die *Six Articles* auf die Beschlüsse des Parlaments, an die er angeblich gebunden sei, und inszenierte sich auf diese Weise gegenüber den kursächsischen Gesandten als konstitutioneller Monarch.⁷⁵ Cromwell, der den Gesandten ebenfalls Hoffnung machte, habe angekündigt, dass das Parlament das Dekret in seiner nächsten Sitzung im April 1540 ohnehin ändern werde.

73 Zit. nach *Prüser*, England, 206. Die Aussage Philipps stammt aus einem Gutachten für Christian III. von Dänemark vom 9.10.1539 und bezieht sich nicht speziell auf Baumbachs Mission nach England, passt aber hier sehr gut. Das Gerücht angeblicher Eroberungspläne von Kaiser Karl V. und Franz I. von Frankreich ging auf Herzog Ulrich von Württemberg zurück. Vgl. dazu *Prüser*, England, 237–239.

74 *Blaha / Bauer*, Abschiede seit 1537, 165 f.; siehe auch *Geisthirt*, *Historia Schmalcaldica*, 50 f.; PC, Bd. 3, 25, 32 f. Da die Gesandten den in Schmalkalden versammelten Bundesgenossen sicher nicht absichtlich ein falsches Bild der Lage am englischen Hof vermitteln wollten, muss man davon ausgehen, dass sie die diplomatischen Feinheiten Heinrichs VIII. und Thomas Cromwells, die auch noch unterschiedliche Ziele verfolgten, nicht durchschauten.

75 *Stern*, Heinrich VIII., 499.

Weiter führen die Gesandten aus: „Nachdem wir auch vernommen, das vill frommer priester, so sich vor dem usßgangen decret verelicht gehapt, usß forcht des decrets irer eewyber haben eussern müssen, wir [sic!] wir auch von etzlichen derhalben ersucht unnd angelant, haben wir mit dem hern Crumello davon geredt, auch by Kho. Mt. selbst. Derglichen der zwayer bischoff halben, so irer bisthumb entsetzt unnd noch also eingenommen, das sie nicht inn gantzer freyheit, sondern zum theil inn hafftenn syen, vermuge unsers bevelchs furbitt gethonn, aber gleich woll nichts entlich erlangt“.76 Der Bericht verdeutlicht, dass sich die Gesandten über ihre Instruktion hinausgehend nicht nur für die Bischöfe eingesetzt hatten, die man zwar gefangen, aber angeblich „ganz freuntlich und wol“77 halte, sondern auch für weitere Personengruppen, die infolge des durch die *Six Articles* bestärkten Zölibats in Bedrängnis geraten waren und sich an die Gesandten um Hilfe gewandt hatten. Zwar blieben alle Fürsprachen erfolglos, wie die Gesandten einräumen mussten, dennoch läuft der Tenor ihres Berichts erneut darauf hinaus, dass weitere Religionsverhandlungen mit England durchaus erfolgreich sein könnten.

Diese Einschätzung übernehmend,78 beschloss der Bund, die Glaubensartikel samt theologischer Begründung Heinrich VIII. nochmals zu übersenden und je nach Rückmeldung entweder weitere Schriften zu schicken oder ein Religionsgespräch in Hamburg, Bremen, Geldern oder auch an einem durch Heinrich zu bestimmenden Ort vorzuschlagen, um sich über die Religion zu verständigen.79 Damit „die reynen lehr des evangeli inn Engellandt khommen und gepflanzt werden mocht, darzu solte kein ruw,

76 *Stern*, Heinrich VIII., 499, Anm. 2. Aus diesem Bericht wird deutlich, dass den Gesandten das Ausmaß der aktuellen Religionsverfolgungen in England nicht völlig verborgen geblieben sein kann.

77 PC, Bd. 3, 25, 32.

78 Siehe die Teiledition des Bundesabschiedes in: *Stern*, Heinrich VIII., 505, wo es heißt, dass der „religion halben noch guter vertroosting und hoffnung des orts“ sei.

79 Justus Jonas erklärte am 08.03. die Bereitschaft der in Schmalkalden anwesenden Theologen, das Gutachten zu verfassen; bereits am 12.03.1540 wird es öffentlich verlesen und in den wesentlichen Punkten angenommen, wobei der Text allerdings geheim bleiben soll, weil er als brisant betrachtet wird. PC, Bd. 3, 25, 33. Vgl. auch *Lenz*, Briefwechsel, Bd. 1, 420; LP, Bd. XV, 509; auch *McEntegart*, Henry VIII, 194 f.; Gutachten in: CR, Bd. 3, 1951. Das Begleitschreiben im Namen beider Hauptleute für den englischen König vom 12.04.1540 verfasste Melanchthon. CR, Bd. 3, 1950.

muw, arbeit, vleis oder uncoften gefpart werdenn.“⁸⁰ Im Falle einer „concordia in der religion“ zwischen beiden Seiten könne man auch über ein Bündnis „in religion sachen“ beraten, eines „in zeitlichen und prophan sachen“ lehnte der Bund weiterhin ab.⁸¹ Die angegebene Begründung, dass sich auch der Schmalkaldische Bund allein auf Religionssachen beschränke, leuchtete Heinrich VIII. überhaupt nicht ein, weil er sehr richtig vermutete, dass der Kaiser bei einem Angriff ohnehin „unter einem andern Schein“⁸² agieren würde. Cromwell hatte gegenüber den Gesandten sogar behauptet, genau deshalb wolle Heinrich VIII. ein Bündnis in weltlichen Dingen eingehen, was natürlich nicht der Fall war.

Mit Blick auf die Religionsverfolgungen in England wurde nichts beschlossen, dafür stellte der Bundestag den Hauptleuten in wachweichen Formulierungen anheim, zugunsten der „beschwerten christen“ in Frankreich ein Schreiben nach Paris zu senden, falls diesen damit geholfen werden könne.⁸³ Man reagierte damit auf die gezielte Verbreitung von Nachrichten über die grausamen Religionsverfolgungen in Frankreich, für die Philipp von Hessen und Jakob Sturm gesorgt hatten. Diesen allerdings war es weniger darum gegangen, Gegenmaßnahmen zu veranlassen, sondern kursächsische Ambitionen auf eine Allianz mit Frankreich zu hintertreiben.⁸⁴ Während Johann Friedrich I. Allianzen mit England regelmäßig mit dem Argument religiöser Differenz zurückgewiesen hatten, spielte die Bekenntnisfrage im Bezug auf Frankreich in dieser Phase für ihn keine entscheidende Rolle. Für Philipp von Hessen und Jacob Sturm kam ein Zusammengehen mit Frankreich aber nicht in Frage, weshalb man auf dem Bundestag Stimmung gegen Frankreich machte. Der Beschluss gehört

80 Zit. nach *Stern*, Heinrich VIII., 506. Schon was die Kosten betrifft, darf diese Aussage bezweifelt werden, denn Kostenargumente waren zuvor schon gegen Gesandtschaften ins Ausland ins Feld geführt worden.

81 *Stern*, Heinrich VIII., 506; vgl. auch *Blaba / Bauer*, Abschiede seit 1537, 166. Im Abschied ist auch zu lesen, dass Heinrich erst nach einer religiösen Einigung ein weltliches Bündnis anstreben würde, was nicht zutrifft.

82 Zit. nach *Stern*, Heinrich VIII., 501, Anm. 2, im Folgenden ebd. Außerdem hatten zumindest die Fürsten und Grafen im Bund bereits 1532 ein Bündnis in weltlichen Dingen mit Dänemark geschlossen, das erst bei seiner Neuauflage 1538 auf religiöse Materien ausgeweitet wurde. Dazu *Lyby*, Dänemark, 19–22.

83 *Blaba / Bauer*, Abschiede seit 1537, 166. Johann Friedrich äußerte sich schon im Vorfeld des Bundestages zustimmend zu einer Sendung nach Frankreich, falls die übrigen Bundesgenossen dafür seien „wiewohl wir wenig hoffnung und trost darzu haben“. *Mentz*, Johann Friedrich, Bd. 3, 27, Kurfürst an Brück vom 07.10.1539. Der Bundestag spekulierte auch darüber, dass ein solcher Einsatz für die verfolgten Glaubensbrüder durchaus auch nachteilig sein könnte.

84 Dazu schon *Haug-Moritz*, Der Schmalkaldische Bund, 349 f.

damit in die Kategorie symbolisches Handeln, mit dem sich die Bundesgenossen vor einer europäischen Öffentlichkeit als christliche Obrigkeiten und Protektoren verfolgter „Christen“ inszenierten, auch wenn mancher die Lage der Protestanten in Frankreich sicher tatsächlich bedauerte.

In den folgenden Monaten kursierten im Reich immer mehr schlechte Nachrichten über die religiösen und politischen Verhältnisse in England, zumal englische Religionsflüchtlinge im Reich erschienen, welche die Lage entsprechend drastisch schilderten. So übermittelte Johann Friedrich I. von Sachsen Philipp von Hessen im Juni 1540 einen Bericht von Urbanus Rhegius an Melanchthon, wonach in England 300 Prediger inhaftiert und alle Schriften Melanchthons offiziell verdammt worden seien, wobei der Autor Heinrich VIII. mit dem Tyrannen Herodes verglich. Im bei gleicher Gelegenheit übermittelten Schreiben von Johannes Aepinus an Johannes Bugenhagen hieß es: „In Anglia begint der satan zu wuten und zu toben. Der konig hat den bischoven die execution bevolen, zu procediren mit der straf wieder diejenigen, so den artikeln, im Parlament beschlossen, nicht gehorsam seint, dorauf auch die bischof angefangen zu examiniren, die leut auszuholen, zu plagen mit kerker und mit poenen.“⁸⁵ Auch Robert Barnes liege im Kerker und man habe wenig Hoffnung, dass er am Leben bleibe.⁸⁶ Hier wird das harte Schicksal der Protestanten in England so plastisch beschrieben, dass völlig außer Frage stehen musste, ob diese des Beistandes durch auswärtige Obrigkeiten bedurften.

Mit der Hinrichtung Thomas Cromwells und Robert Barnes' – beide zentrale Befürworter einer Verständigung zwischen England und dem Bund – Ende Juli 1540 brachen die Beziehungen zwischen dem Schmalkaldischen Bund und England jedoch ab, denn am englischen Hof gewann die altgläubig-konservative Partei die Oberhand. Damit mussten weitere Versuche einer religiösen Einigung zwischen Heinrich VIII. und dem Schmalkaldischen Bund zwar als obsolet erscheinen, aber immerhin hätte es nun besonders nahegelegen, sich für verfolgte Glaubensgenossen in

85 Zit. nach *Prüser*, England, 342.

86 Von der schnellen Hinrichtung Barnes' wurden die Bundesgenossen allerdings überrascht, sonst hätten sich womöglich doch Fürsprecher gefunden, denn Barnes war im Reich sehr gut vernetzt. So erschien nach seinem Tod ein Bericht über die Hinrichtung samt Glaubensbekenntnis im Druck, wobei der Leser an mehreren Stellen darauf hingewiesen wird, dass manche Überzeugungen Barnes' ‚papistisch‘ seien. Der Bericht endet mit der tröstlichen, für einen Märtyrer allerdings nicht ganz passenden Nachricht, dass Barnes sehr schnell erstickt sei, weil er sich bewusst zum Rauch gewendet habe, um das Leiden abzukürzen. Bekenntnis des glaubens/ die Robertus Barns/ der heyligen Schrifft Doctor [...] zu Londen in Engellandt gethon hat.

England einzusetzen, was man schließlich mit Blick auf Frankreich auch tat. Dies geschah jedoch nicht. Der Schmalkaldische Bund war in den Jahren zwischen 1541 und 1544 vor allem mit sich selbst beschäftigt, da die inneren Konflikte stark zunahmen. Die Hauptleute konzentrierten sich in dieser Phase ohnehin auf die Reichspolitik, mochten auch Akteure wie Martin Bucer noch so häufig versuchen, Philipp von Hessen dazu zu bewegen, „Freundschaft“ oder ein „Verständnuß“ mit Frankreich und England anzustreben und sich für verfolgte Protestanten einzusetzen.⁸⁷

Religiöse Interventionen spielten auch im Zuge der Reaktivierung der Kontakte zwischen beiden Seiten ab Frühjahr 1545 keine Rolle mehr, auch wenn Johann Friedrich I. pro Forma auf dem Diktum religiöser Uniformität im Falle eines Bündnisses mit England beharrte, das er aber vor der notwendigen Verlängerung und Reform des Bundes ohnehin ablehnte. In der Krisenphase des Bundes ab Mitte 1546 war die Frage der Religion mit Blick auf die Suche nach Unterstützern im drohenden Krieg gegen den Kaiser ohnehin sekundär. Die Bedingungen, die Heinrich VIII. nun für seine Aufnahme in die „Christian League“ stellte – darunter eine Führungsrolle, drei Stimmen, ein Vetorecht bei der Aufnahme neuer Mitglieder, keine Beschränkung des Bündnisses auf religiöse Materien – waren für den Bund nicht nur nicht annehmbar, sondern bestätigten alle Vorbehalte, welche die Mehrzahl der Bundesgenossen schon zuvor gegen eine Allianz mit England gehegt hatte.⁸⁸ Dass der König ausgerechnet jetzt ein Religionsgespräch in London anbot, für das ihm der Bund 10 bis 12 angesehene Theologen vorschlagen sollte, aus denen er 4 bis 6 auswählen würde, zeigte deutlich, wer hier bei wem zu intervenieren gedachte.

Fazit

Wenn der Schmalkaldische Bund eingangs als potentielles Interventionsbündnis charakterisiert wurde, das auf die Verteidigung bündischer Territorien bei Angriffen in „Sachen der Religion“ ausgerichtet war, so verdeut-

87 Lenz, Briefwechsel, Bd. 1, 146, 155, 197, 211 f., 219, 226 f., 279 f., 302. Dabei behauptet Bucer sogar, dass nach Johannes Sleidans Ansicht die bisherigen Schreiben des Schmalkaldischen Bundes an Franz I. von Frankreich zugunsten verfolgter Protestanten regelmäßig „milterung“ gebracht hätten, was nicht zutrifft, aber den Adressaten zum Handeln bewegen sollte. Lenz, Briefwechsel, Bd. 1, 212.

88 Vgl. das Schreiben Heinrichs VIII. vom 30.08.1546 (Paget an Bruno, der die Inhalte dem Landgrafen übermitteln soll, wie er es sinnvoll findet, und anderen Bundesfürsten), in: LP, Bd. 211, 1526.

licht der Beitrag, dass der interventive Charakter dieser „Einung“ in der Praxis sogar über die verfassungsmäßig definierten Interventionsgründe und Interventionsziele hinausging. Denn in Bündnisvertrag und Bundesverfassung stand nichts über die Verbreitung des Evangeliums in anderen Ländern oder den Schutz verfolgter Glaubensverwandter als verbalisierte Motive für religiöse Interventionen bündischer Akteure in England.

Das Recht und die Pflicht zu religiösen Interventionen begehen in den Quellen als individuelle Überzeugung, wobei es nicht nur um das eigene Seelenheil und die Reputation einer christlichen Obrigkeit ging, sondern auch um machtpolitische Interessen, die letztlich auch der göttlichen Wahrheit überall zum Sieg verhelfen würden. Besonders Kurfürst Johann Friedrich I. von Sachsen agierte in den diplomatischen Kontakten zu England als selbsternannter Vertreter des wahren Glaubens. Aus dieser Rolle leitete er das Recht zu religiösen Interventionen ab, obwohl er sich diese umgekehrt kategorisch verboten hätte. Bei Johann Friedrich I. wird sogar ein gewisser Zwang zur Intervention spürbar: Wenngleich er spätestens ab 1539 Heinrich VIII. als in religiöser Hinsicht unbelehrbar begriff, verschloss er sich offiziell nicht weiteren Religionsverhandlungen, obwohl nun selbst Melanchthon davon abriet. Das Ziel, das Licht des Evangeliums auch in England zu verbreiten, fand in den Bundesabschied von 1540 Eingang, auch wenn der Beschluss nur eine geringe Halbwertszeit aufwies und die diplomatischen Initiativen insgesamt öfter von Heinrich VIII. ausgingen als vom Schmalkaldischen Bund und seinen Hauptleuten.

Das Recht und die Pflicht zur Intervention diente als politisches Argument, um die eigene Verhandlungsposition im Bund sowie gegenüber auswärtigen Mächten zu stärken. So versuchte der sächsische Kurfürst die Bündnisondierungen des englischen Königs zu instrumentalisieren, um dessen Religionspolitik im Sinne der *Confessio Augustana* zu steuern – nicht zuletzt deshalb, weil dies auch die Chancen auf deren bundesinterne Durchsetzung erhöht hätte. Christliche Herrscherpflicht und konfessionelle Interessenpolitik gingen hier Hand in Hand. Während der Kurfürst die religiöse Einigung als *conditio sine qua non* für ein Religionsbündnis zwischen dem Bund und Heinrich VIII. darstellte, schloss er ein weltliches Bündnis aus, weil dieses den Reichsfrieden bedrohte und zentralen Sicherheitsinteressen des Bundes zuwiderlief. Philipp von Hessen folgte dieser Linie offiziell, weniger aus Überzeugung, sondern weil die Mehrheit der Bundesgenossen diese Perspektive teilte. Heinrich VIII. sah sich deshalb in außenpolitisch besonders kritischen Phasen genötigt, in religiösen Belangen verhandlungsbereit zu erscheinen. Dies gilt noch stärker für die proprotestantische Partei am englischen Hof, die ihre Machtposition durch Kontakte zum Bund zu stabilisieren versuchte. Aus diesem Grund

überschätzte dieser sicher zeitweise seine Interventionsfähigkeit. Auf der anderen Seite kamen die religiösen Differenzen vielen bündischen Akteuren sicher auch gelegen, um eine Allianz zu verhindern, die man auch aus anderen Gründen für politisch unklug hielt.

Nicht zuletzt begegnen das Recht und die Pflicht zur Intervention als Bürde, der sich Hauptleute und Bund durch Ausreden, Verzögerungspolitik sowie halbherziges Agieren zu entledigen versuchten. Dies lässt sich zum Beispiel im Kontext dringlicher Appelle von Theologen wie Martin Bucer beobachten, sich für verfolgte „Christen“ im Ausland einzusetzen. So beschloss man auf den Bundestagen von 1539–1540 wiederholt, erst genaue Informationen über die religiöse Lage in England einzuholen, obwohl im Reich genügend Berichte über Religionsverfolgungen kursierten. Man argumentierte, dass Fürbitten für die Verfolgten womöglich schaden (dann nämlich, wenn die Gegenseite sie als Intervention begriff) oder ohnehin nichts brächten – beides begründete Befürchtungen, die aber auch vorgeschoben wirken. Von einer Beistandspflicht für Glaubensverfolgte im Ausland kann mit Blick auf das politische Handeln gar keine Rede sein. Vielmehr handelte es sich um eher sporadische Initiativen, die variablen politisch-religiösen Logiken folgten. Zudem war das Argument der in anderen Ländern bedrängten Christenheit viel zu ubiquitär, um es konsequent anwenden zu können.

Dass selbst die nachweisbaren Interventionen regelmäßig scheiterten, lag schon in den machtpolitischen Dimensionen der beobachtbaren Akteurskonstellationen begründet. Denn die Erfolgswahrscheinlichkeit von Interventionen steigt bei asymmetrischen Machtverhältnissen – und zwar dann, wenn der Intervenierende dem Intervenierten machtpolitisch überlegen ist und etwa eine militärische Intervention droht. Militärische Interventionen außerhalb des Reiches kamen für den Bund jedoch gar nicht infrage; sie dienten auch nicht als diplomatische Drohkulisse. Gedroht wurde mit dem Abbruch der Verhandlungen, dem Verzicht auf eine wie auch immer geartete Allianz, der publizistischen Diffamierung, dem Eingreifen Gottes oder auch der ewigen Verdammnis. Zudem war es von Vorteil, wenn der Intervent Rang und Status des Intervenierten übertraf. Im vorliegenden Fall war es in beiderlei Hinsicht allerdings genau umgekehrt. Mochten die Vertreter des Schmalkaldischen Bundes ihre Statusgleichheit und ihr aus einer zunehmenden Mitgliederzahl und Institutionalisierung resultierendes Machtpotential gegenüber europäischen Monarchen auch noch so betonen, Heinrich VIII. betrachtete keinen der bündischen Fürsten als statusgleich, auch wenn er zum Ärger Karls V. ihre Unterhändler empfing und die Entsendung einer repräsentativen Gesandtschaft einfor-

derte, womit er den Bund als außenpolitisch handlungs- und bündnisfähig qualifizierte.

Religiöse Interventionen über diplomatische Kontakte zu Monarchen wie Heinrich VIII. von England versprachen eine Stärkung des Schmalkaldischen Bundes und der politischen Kraft des Protestantismus in Europa insgesamt. Sie enthielten jedoch auch humanitäre Dimensionen. So ging es im Falle der gefangenen Bischöfe oder der Priester und ihrer verstoßenen Frauen, für die sich die kursächsisch-bündischen Gesandten 1540 einsetzten, nicht nur um die Förderung reformatorischer Kräfte in England, sondern wohl auch um die Abwendung von materiellem und emotionalem Leid. Selbst das Argument, dass auch den Christen in England der Weg zum ewigen Seelenheil durch das Evangelium ermöglicht werden müsse, enthält eine ‚humanitäre‘ Dimension. Im Zuge der Reformation wurde das schon in den Kreuzzügen nachweisbare Argument der in anderen Ländern „bedrängten Christen“ mit dem Prinzip der Intervention verbunden und langfristig im politischen Diskurs platziert. Anders als das Heilige Land im Mittelalter sollte England jedoch nicht mehr von christlichen Streitern erobert werden, in England wurde diplomatisch interveniert.

Bibliographie

Quellen

An Ihr Röm: Kayserl: Majestät / Dero Königlichen Majestät zu Schweden Intervention-Schrifft / Wie auch Deß heiligen Römischen Reichs Chur: Fürsten und Ständen Evangelischen Theils Intercession. Betreffend Die Religions und Gewissens Freyheiten der sambtlichen Augspurgischen Confessions-Verwanten / in den Kayserlichen Erblanden [...], [s. l.] 1653.

Bekendtnus des glaubens / die Robertus Barns / der heyligen Schrifft Doctor [...] zu Londen in Engellandt gethon hat / anno 1540. im 30. des Monats Julij / da er zum fewr on vrtheil vnd recht / vnschuldig vnd vnuerh[oe]rter sach / gef[ue]rt vnd verbrandt worden ist. Aus der Englischen sprach verteutschet, Nürnberg 1540 / auch Augsburg 1540 und 1541.

[*Brutus*, Stephanius Junius], *Languet*, Hubert / *Mornay*, Philippe de, *Vindiciae contra tyrannos sive de principis in populum populique in principem legitima potestate*, [Edinburgh] u. a. 1579.

Dr. Martin Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken. Vollständig aus den verschiedenen Ausgaben seiner Werke und Briefe, aus andern Büchern und noch unbenutzten Handschriften, Bd. 5, hrsg. v. Wilhelm Martin Leberecht de Wette, Berlin 1828.

- Lenz, Max (Hrsg.), Briefwechsel Landgraf Philipp's des Großmüthigen von Hessen mit Bucer, 3 Bde., Leipzig 1880–1891.
- Letters and Papers, Foreign and Domestic [LP], Henry VIII, 21 Bde., hrsg. v. John S. Brewer, London 1864–1920.
- Melanchthons Briefwechsel [MBW]. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe, im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, hrsg. v. Heinz Scheible, Stuttgart u. a. 2005–2007.
- Mentz, Georg, Johann Friedrich der Großmütige 1503–1554, 3 Bde., Bd. 1, in: Festschrift zum 400jährigen Geburtstage des Kurfürsten namens des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, Jena 1903, Bd. 2–3, Jena 1908.
- Philippi Melanthonis opera quae supersunt omnia, 28 Bde., (Corpus reformatorum [CR], Bd. 1–28), hrsg. v. Karl Gottlieb Bretschneider / Heinrich Ernst Bindseil, Halle 1834–1860.
- Politische Correspondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation [PC], 5 Bde., hrsg. v. Hans Virck, Straßburg 1882–1899 / Heidelberg 1923–1933.

Literatur

- Bain, William, Vitoria. The Law of War, Saving the Innocent, and the Image of God, in: Just and Unjust Military Intervention. European Thinkers from Vitoria to Mill, hrsg. v. Stefano Recchia / Jennifer M. Welsh, Cambridge 2013, 70–95.
- Bass, Gary J., Freedom's Battle. The Origin of Humanitarian Intervention, New York 2008.
- Beiergrößlein, Katharina, Robert Barnes, England und der Schmalkaldische Bund (1530–1540), Gütersloh 2011.
- Bernard, G. W., The King's Reformation. Henry VIII and the Remaking of the English Church, New Haven 2007.
- Blaha, Dagmar / Bauer, Joachim, Die Schmalkaldischen Abschiede seit 1537, in: Der Schmalkaldische Bund und die Stadt Schmalkalden, hrsg. v. Verein für Schmalkaldische Geschichte und Landeskunde e.V., Schmalkalden 1996, 143–222.
- Brady, Thomas A., „The Earth is the Lord's, and Our Homeland as Well“. Martin Bucer and the Politics of Strasbourg, in: Martin Bucer and Sixteenth Century Europe. Actes du colloque de Strasbourg (28–31 août 1991), Bd. 1, hrsg. v. Christian Krieger / Marc Lienhard, Leiden 1993, 129–143.
- Bull, Hedley (Hrsg.), Intervention in World Politics, Oxford 1984.
- Dingel, Irene, Melanchthon und Westeuropa, in: Philipp Melanchthon als Politiker zwischen Reich, Reichsständen und Konfessionsparteien, hrsg. v. Günther Wartenberg / Matthias Zenter, Wittenberg 1998, 105–122.
- Fabian, Ekkehart (Hrsg.), Die schmalkaldischen Bundesabschiede 1533–1536. Mit Ausschreiben der Bundestage und anderen archivalischen Beilagen, Tübingen 1958.

- Finnemore*, Martha, *The Purpose of Intervention. Changing Beliefs about the Use of Force*, Ithaca 2003.
- Geisthirt*, Johann Conrad, *Historia Schmalcaldica oder Historische Beschreibung der Herrschafft Schmalkalden*, Bd. 6, in: *Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden. Supplementhefte 5* (1887), 1–89.
- Gotthard*, Axel, *Der liebe vnd werthe Fried. Kriegskonzepte und Neutralitätsvorstellungen in der Frühen Neuzeit*, Köln 2014.
- Grimm*, Dieter, *Souveränität. Herkunft und Zukunft eines Schlüsselbegriffs*, Berlin 2009.
- Haug-Moritz*, Gabriele, *Der Schmalkaldische Bund 1530–1541/42. Eine Studie zu den genossenschaftlichen Strukturelementen der politischen Ordnung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation*, Leinfelden-Echterdingen 2002.
- Haug-Moritz*, Gabriele, *Der Wolfenbütteler Krieg des Schmalkaldischen Bundes (1542), die Öffentlichkeit des Reichstags und die Öffentlichkeiten des Reichs, in: Der Reichstag 1486–1613. Kommunikation, Wahrnehmung, Öffentlichkeiten*, hrsg. v. Maximilian Lanzinner / Arno Strohmeier, Göttingen 2006, 259–280.
- Haug-Moritz*, Gabriele, *Schutz fremder Glaubensverwandter? Die Intervention des elisabethanischen England in den ersten französischen Religionskrieg (1562/1563)*, in: *Protegierte und Protektoren. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen Partnerschaft und Dominanz (16. bis frühes 19. Jahrhundert)*, hrsg. v. Tilman Haug / Nadir Weber / Christian Windler, Köln u. a. 2016, 165–186.
- Kampmann*, Christoph, *Vom Schutz fremder Untertanen zur humanitären Intervention. Einleitende Bemerkungen zur diachronen Analyse einer aktuellen Problematik*, in: *Historisches Jahrbuch 131* (2011), 3–10.
- Kohnle*, Armin, *Philipp Melanchthon und die Bündnisverhandlungen mit Frankreich und England 1534 bis 1536*, in: *Philipp Melanchthon. Lehrer Deutschlands, Reformator Europas*, hrsg. v. Irene Dingel / Armin Kohnle, Leipzig 2011, 43–50.
- Lies*, Jan Martin, *Zwischen Krieg und Frieden. Die politischen Beziehungen Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen zum Haus Habsburg 1534–1541*, Göttingen 2013, 234–250.
- Lockey*, Brian, *Early Modern Catholics, Royalists, and Cosmopolitans. English Transnationalism and the Christian Commonwealth*, Farnham 2015.
- Lyby*, Thorkild C., *Dänemark, Philipp von Hessen und der Schmalkaldische Bund*, in: *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde 67* (2009), 1–27.
- MacMillan*, John, *Intervention and the Ordering of the Modern World*, in: *Review of International Studies 39* (2013), 1039–1056.
- MacCulloch*, Diarmaid, *Thomas Cranmer. A Life*, New Haven 1996.
- MacCulloch*, Diarmaid, *Thomas Cromwell. A Life*, London 2018.
- Marshall*, Peter, *Heretics and Believers. A History of the English Reformation*, New Haven 2017.

- McEntegart, Rory, Henry VIII, the League of Schmalkalden and the English Reformation, Woodbridge 2002.
- Methuen, Charlotte, England, in: Philipp Melanchthon. Der Reformator zwischen Glauben und Wissen. Ein Handbuch, hrsg. v. Günter Frank, Berlin 2017, 659–682.
- Micallef, Fabrice, Strategien der Schwäche. Die provenzalischen Katholiken und ihre auswärtigen Protektoren in der Zeit der katholischen Liga (1589–1596), in: Protegierte und Protektoren. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen Partnerschaft und Dominanz (16. bis frühes 19. Jahrhundert), hrsg. v. Tilman Haug / Nadir Weber / Christian Windler, Köln u. a. 2016, 187–200.
- Müller, Gerhard, Bündnis und Bekenntnis. Zum Verhältnis von Glaube und Politik im deutschen Luthertum des 16. Jahrhunderts, in: Bekenntnis und Einheit der Kirche. Studien zum Konkordienbuch, hrsg. v. Martin Brecht / Reinhard Schwarz, Stuttgart 1980, 23–43.
- Potter, David L., Foreign Policy in the Age of the Reformation. French Involvement in the Schmalkaldic War. 1544–1547, in: The Historical Journal 20 (1977), 525–544.
- Prüser, Friedrich, England und die Schmalkaldener 1535–1540, Leipzig 1929.
- Quaritsch, Helmut, Souveränität. Entstehung und Entwicklung des Begriffs in Frankreich und Deutschland vom 13. Jahrhundert bis 1806, Berlin 1986.
- Reus-Smit, Christian, The Concept of Intervention, in: Review of International Studies 39 (2013), 1057–1076.
- Rudolph, Harriet, Akteure, Räume und Funktionslogiken der Diplomatie. Die schmalkaldischen Bundestage und die europäischen Mächte (1530–1546), in: Politik – Religion – Kommunikation. Die schmalkaldischen Bundestage als politische Gesprächsplattform, hrsg. v. Jan Martin Lies / Stefan Michel [im Druck].
- Ryrie, Alec, The Age of Reformation. The Tudor and Stewart Realms 1485–1603, Abingdon / New York 2009.
- Schofield, John, Philipp Melanchthon and the English Reformation, Aldershot 2006.
- Schofield, John, The Rise and Fall of Thomas Cromwell. Henry VIII's Most Faithful Servant, Stroud 2008.
- Simms, Brendan / Trim, David J. B., Towards a History of Humanitarian Intervention, in: Humanitarian Intervention. A History, hrsg. v. Brendan Simms / David J. B. Trim, Cambridge 2011, 1–24.
- Singer, Paul, Beziehungen des schmalkaldischen Bundes zu England im Jahre 1539, Greifswald 1901.
- Skalweit, Stephan, Die „Affaire des Piacards“ und ihr reformationsgeschichtlicher Hintergrund, in: Gestalten und Probleme der frühen Neuzeit. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. v. Stephan Skalweit, Berlin 1987, 44–63.
- Smith, Lacey Baldwin, Treason in Tudor England: Politics and Paranoia, Princeton 1968.
- Stern, Alfred, Heinrich VIII. und der Schmalkaldische Bund im Jahre 1540, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 10 (1870), 489–507.

- Tischer*, Anuschka, Grenzen der Souveränität. Beispiele zur Begründung gewaltsamer Einmischung in „innere Angelegenheiten“ in der Frühen Neuzeit, in: *Historisches Jahrbuch* 131 (2011), 41–64.
- Trim*, David J. B., ‚If a Prince use Tyrannie Towards his People‘. Interventions on Behalf of Foreign Populations in Early Modern Europe, in: *Humanitarian Intervention. A History*, hrsg. v. Brendan Simms / David J. B. Trim, Cambridge 2011, 29–66.
- Ungern-Sternberg*, Antje von, Religion and Religious Intervention, in: *The Oxford Handbook of the History of International Law*, hrsg. v. Bardo Fassbender / Anne Peters, Oxford 2012, 294–316.
- Weber*, Cynthia, Simulating Sovereignty. Intervention, the State, and Symbolic Exchange, Cambridge 1995.
- Weber*, Wolfgang E. J., Von der normativen Herrschaftspflicht zum interessenpolitischen Instrument. Zum Konzept der Protektion in der politischen Theorie der Frühen Neuzeit, in: *Protegierte und Protektoren. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen Partnerschaft und Dominanz (16. bis frühes 19. Jahrhundert)*, hrsg. v. Tilman Haug / Nadir Weber / Christian Windler, Köln u. a. 2016, 32–48.
- Wischmeyer*, Johannes, Übersetzung und Kontaktaufnahme. Wissenstransfer und persönliche Kommunikationsbeziehungen zwischen Melanchthon und dem Königreich England, in: *Philipp Melanchthon. Lehrer Deutschlands, Reformator Europas*, hrsg. v. Irene Dingel / Armin Kohnle, Leipzig 2011, 303–314.
- Woyke*, Wichard, Art. „Intervention“, in: *Handwörterbuch Internationale Politik*, hrsg. v. Wichard Woyke, 12. überarb. und akt. Aufl., Bonn 2011, 271–278.
- Wulczyn*, Heidi, The Relationship between Martin Bucer and Philipp of Hesse. A Reforming Politician and a Political Reformer, 1534–1539, in: *Martin Bucer and Sixteenth Century Europe. Actes du colloque de Strasbourg (28–31 août 1991)*, Bd. 1, hrsg. v. Christian Krieger / Marc Lienhard, Leiden 1993, 451–459.

